

Politische Berichte



Bundeswehr im Einsatz: im Angriffskrieg gegen Jugoslawien 1999, im Kosovo, Afghanistan, Dschibuti (2004)

- 3 Die Kampagne für einen ständigen deutschen Sitz im Sicherheitsrat zum Scheitern bringen**
- 12 Erfreuliche Nachrichten aus Nordrhein-Westfalen: PDS kann Anzahl der Kommunalmandate verdoppeln**
- 15 Rund um den Mindestlohn**
- 18 Zur Diskussion um alternative Haushaltspolitik**



Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK
- ERSCHEINT VIERZEHNTÄGLICH

Herausgegeben vom: Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider (verantwortlich), GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43188820, Fax: 040 / 4318821. E-mail: gnn-hhsh@hansenet.de - Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 624701, Fax: 0711 / 62 15 32, e-mail: pb@gnn-verlage.de

Diskussion / Dokumentation: Rüdiger Lötzer (verantwortlich), Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de - Hardy Vollmer: GNN-Verlag, Wilhelmstraße 15, 79098 Freiburg, Fax: 0761 / 34961

In und bei der PDS: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de

Termine: Christiane Schneider, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 1,80 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabonnement kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 €, Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

Politische Berichte

- zum Abonnieren - zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 4 Ausgaben für 10 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)
- o Halb- o Jahresabo neue Länder (27,30 / 54,60 €)
- o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.:

BLZ:

Bank:

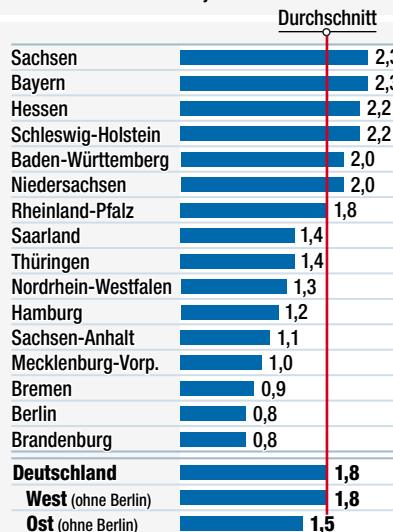
Unterschrift:

Einsenden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

Genossenschaftliches Wohnen im Alter fördern

Ebelteam, 29.9. scc. Angesichts des demografischen Wandels und der damit verbundenen sozialen Probleme vieler älterer Menschen sehen Genossenschafts- und Wohnungsunternehmensverbände genossenschaftliches Wohnen im Alter als zunehmend wichtige Wohnform. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes nimmt der Anteil der über 65-Jährigen bis 2020 auf 18,2 Millionen zu. Gerade alleinstehenden Alten ermöglicht dies neue soziale Kontakte in gewohntem Umfeld. Wie wichtig dies ist, so der Sprecher des Verbands bayerischer Wohnungsunternehmen (VdW Bayern), zeigten in drastischer Weise die Ergebnisse einer Studie der Berliner Charité. Danach hätten in 130 untersuchten Suizid-Fällen von Senioren fast alle Betroffenen angegeben, sie wollten ihrer Einweisung ins Heim zuvorkommen. Viele Genossenschaften fordern deshalb, wie auch in dieser Zeitung bereits berichtet, dass Genossenschaftsanteile auch bei der „Riester-Rente“ berücksichtigt und gleichberechtigt zu anderen Formen der privaten Altersvorsorge gefördert werden. Der VdW Bayern verwies auf interessante Entwicklungen wie „Mitglieder helfen Mitgliedern“, wo sich Genossenschaftsmitglieder gegenseitig bei Arbeiten in der Wohnung, bei Pflegediensten, Einkaufen etc. unterstützen, Volkshochschulen Kurse zur Selbsthilfe im Alltag durchführen, Kooperationen mit externen Dienstleistern wie DRK oder Caritas entstehen.

Wachstum des realen BIP im ersten Halbjahr 2004 zum ersten Halbjahr 2003 in Prozent¹⁾



1) Vorläufige Werte. BIP = Bruttoinlandsprodukt.
Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder/F.A.Z.-Grafik Brocker

faz. 2.10. maf. Das Wirtschaftswachstum, das für das erste Halbjahr 2004 gemeldet wird, fällt in den Bundesländern recht unterschiedlich aus. Sachsen und Bayern scheinen gleichauf. Dieser Eindruck trügt stark. Das reale BIP pro Einwohner in Sachsen hat (2001) 38.210 Euro betragen, in Bayern 56.710 Euro.

Strom- und Gaspreise steigen

Berliner Zeitung, 2./3.10. rül. Die Strom- und Gaspreise für private Haushalte, vermutlich aber auch für zahlreiche gewerbliche Verbraucher werden im nächsten Jahr steigen. Das zeichnet sich nach dem Scheitern des für 1. Oktober im Kanzleramt geplanten „Energiegipfels“ ab. Wirtschaftsminister Clement soll zwar die Gespräche mit den großen Energiekonzernen RWE, Eon, Vattenfall, Ruhrkohle und EnBW fortsetzen. Von ihren angekündigten Preisanhebungen aber wollen die Konzerne nicht mehr lassen.

Allein in NRW haben aufgrund der Ankündigungen der Konzerne bis 30. September 55 örtliche und regionale Versorger Anträge auf Anhebung der Strompreise zum 1. Januar 2005 eingereicht, weitere 50 Anträge werden dort in den nächsten Tagen erwartet. Auch in Bayern hat nach Presseberichten bereits die Hälfte der Regionalversorger das Genehmigungsverfahren zur Anhebung ihrer Strompreise eingeleitet.

Die Ankündigungen der Energiebranche, zum Jahreswechsel ihre Preise für Strom und Gaspreise anheben zu wollen, hatte nicht nur bei privaten Verbrauchern, sondern auch in der Wirtschaft Verärgerung ausgelöst, da damit auch gewerbliche Kosten steigen. Die Gewinne der Energiebranche sprudeln derzeit. Auf dem Aktienmarkt lag z.B. der Kurs der Eon-Aktie am letzten Freitag um 17% über Vorjahresschluss, der von RWE um 26% höher. Zum Vergleich: Der Dax-30, der gewichtete Durchschnitt der 30 größten am deutschen Markt gehandelten Aktienkonzerne, lag auf fast genau der gleichen Höhe wie Ende 2003.

Die Renditen im Energiebereich sind also schon jetzt höher als in anderen Branchen. Trotzdem will die Branche sowohl die Durchleitungspreise für Strom wie die Strompreise anheben, bevor die neue Regulierungsbehörde ihre Arbeit aufnimmt. Begründet wird das u.a. mit den gestiegenen Weltmarktpreisen für Rohöl und anderen Kosten. Diese Begründung wird aber in der Wirtschaft mit Skepsis aufgenommen, da bekannt ist, dass die Energiekonzerne ihre Rohstoffe aufgrund langfristiger Lieferverträge beziehen und nicht die in der Presse berichteten hohen „Spot-Preise“ an den Ölmarkten zahlen. Die zu Eon gehörende Ruhrgas will zudem ihre Gaspreise zum 1.1.2005 um 4% anheben. Regionale Versorger wie die Oldenburger EWE haben Gaspreisanhebungen für Privatverbraucher um mehr als 11 Prozent angekündigt.

Für zusätzlichen Krach unter den Energiekonzernen hatte ein Vorstoß des Eon-Konzerns gesorgt. Eon-Chef Bernotat hatte Mitte September angeregt, die Branche solle der Regierung ein Preis-Moratorium anbieten, d.h. ein Einfrieren der Energiepreise, bis im kommenden Frühjahr die neue Regulierungsbehörde

für den Strom- und Gasmarkt ihre Arbeit aufnimmt, wenn die Regierung im Gegenzug für schnellere Genehmigungen beim Kraftwerksneubau sorge. Da Eon bereits Anfang 2004 seine Gebühren für Stromdurchleitungen um 10 Prozent angehoben hatte und seitdem teurer ist als z.B. RWE und EnWB, wurde das als „Luftnummer zu Lasten Dritter“ von den anderen Konzernen sofort abgelehnt. Sprecher des Vattenfall-Konzerns etwa, der in den nächsten zehn Jahren seinen Umsatz EU-weit verdoppeln will, wiesen das Angebot zurück.

CDU sucht Gründe gegen Ausbau der Kinderbetreuung

www.baden-wuerttemberg.de. 4.10. alk. Ministerpräsident Erwin Teufel: „Die Diskussion über den Geburtenrückgang darf nicht auf die Betreuungsfrage verengt werden“ – so lautet die Überschrift einer Meldung, die das baden-württembergische Staatsministerium verbreitet. Anlass ist die Veröffentlichung einer Studie des Allensbach-Institutes über Einflussfaktoren auf die Geburtenrate. Im Auftrag der Landesregierung habe das Institut für Demoskopie Allensbach Ende letzten Jahres bundesweit 1.257 repräsentativ ausgewählte Personen zwischen 18 und 44 Jahren in ganz Deutschland danach befragt, welche Gründe für oder gegen Kinder sprächen und welche Voraussetzungen nach ihrer Ansicht erfüllt sein müssten, bevor sie sich für ein Kind entscheiden würden.

Auf diese Frage nannten 84% eine stabile Paarbeziehung; 72% erklärten, dass wenigstens einer der beiden Partner in einer gesicherten beruflichen Situation sein sollte; 25% machten die Entscheidung für ein Kind vom Vorhandensein von Betreuungsmöglichkeiten abhängig.

Wie Professor Renate Köcher, die Leiterin des Instituts, bei der Präsentation der Studie erläuterte, wünsche sich die große Mehrheit durchaus Kinder. Allerdings gehörten Kinder heute nicht mehr selbstverständlich zur Lebensplanung, sondern würden von vielen als eine Option unter mehreren gesehen. Entsprechend falle die Entscheidung oft durch das Abwagen mit anderen Lebensinhalten und -zielen.

Problematisch sei vor allem das enge Zeitfenster, in dem die Realisierung von Kinderwünschen erwogen werde. Die meisten zögern Kinder erst mit Ende 20 in Betracht, nach Abschluss der Ausbildung und einiger Berufsjahre. Schon Anfang bis Mitte 30 bildeten sich die Kinderwünsche jedoch stark zurück. „Einer der Gründe, warum viele Paare entweder überhaupt keine Kinder oder nur ein Kind bekommen, liegt darin, dass unsere Gesellschaft die zeitliche Abfolge von Ausbildung, Berufseinstieg und Familiengründung in einem strikten ‚eins nach dem anderen‘ sieht“, sagte Prof. Köcher. Es wäre hilfreich, wenn es gelänge, aus diesem ‚Nacheinander‘ ein ‚Nebeneinander‘ zu machen.



Jagdfieber bei der U-Boot-Waffe

faz. 2.10. maf. Zurzeit wird der U-Boot Typ 212 A vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung geprüft und abgenommen. Das neue Boot verfügt für die Schleichfahrt über einen Elektroantrieb, der von einer Brennstoffzelle (Wasserstoff/Sauerstoff) gespeist wird. Das mit 27 Männern und Frauen besetzte Boot kann „wochenlang“ unter Wasser bleiben. Wozu? Nachdem die Nachkriegsaufgabe der U-Boot-Flotte (Versenkungskrieg in der Ostsee und Absperrung des Nordatlantiks für Schiffe der UdSSR) weitgehend weggefallen ist, preist man nun die Eignung des Systems für „unsichtbare Aufklärung“ von „Emissionen aller Art“. Man will weltweit Radar- und Geräuschsignaturen neuer Schiffe, Flugzeuge Landstützpunkte einfangen, die zur Identifizierung von Objekten genutzt werden können. Geworben wird auch mit der Fähigkeit, sich in flachen Gewässern unbemerkt anzuschleichen um „Kommandoeinheiten an Land zu setzen“, wie Terrorgruppen zu nennen sind, wenn sie im Auftrag des eigenen Staates handeln. U-Boote können dazu nicht nur Beihilfe leisten. Von Terroristen, die um eine Fregatte einen großen Bogen machen, würde ein U-Boot erst bemerkt, „wenn es sie aus dem Wasser bläst“, so ein Herr Bornholt, der das Gerät kommandiert, in unverhohaler Vorfreude auf heimtückisches Töten. Die Tradition der U-Boot-Waffe lebt. Das U-Boot wird von HDW zusammen mit den Nordseewerken gebaut.

(Foto: www.hdw.de)

Ministerpräsident Teufel, ein Anhänger des konservativen Familienerziehungsmodells mit nicht berufstätiger Mutter, zieht den Schluss: Die Bundesregierung setze zu sehr auf Betreuungsangebote. Er wolle stattdessen die Ausbildungs- und Studienzeiten verkürzen. Widersprüchlich: denn warum soll eine Frau erst studieren und dann mit Kindern zu Hause bleiben, weil es keine Betreuung gibt?

Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten in der Diskussion

FR, 29.9. scc. Man erinnere sich: Die Bundesanwaltschaft hatte seinerzeit mehrere Klagen gegen die Bundesregierung wegen der deutschen Beteiligung am Angriffskrieg auf Jugoslawien abgebürgelt, d.h. Ermittlungen gar nicht erst aufgenommen und damit verhindert, dass der Vorwurf des Rechtsbruchs überhaupt vor Gericht verhandelt wurde. Die Bundesanwaltschaft ist als Ankläger des Bundes Weisungen des Bundesjustizministeriums unterworfen. Man konnte also zu Recht behaupten, dass sich die Exekutive selbst gegen Ermittlungen schützen

te. Jetzt ist die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften sowohl in Fachkreisen wie in der Öffentlichkeit in die Diskussion geraten, ausgelöst durch Parteidiskorde in Bayern und Hessen. Der Verdacht kam auf, dass Politiker strafrechtliche Ermittlungen beeinflussten.

In der Praxis kämen interne und externe Weisungen, also Weisungen durch Behördenleiter bzw. das Justizministerium, zwar selten vor, allerdings gebe es häufiger „Vorschläge und Bitten“ seitens der Politik an die Ermittler, so die *Frankfurter Rundschau*. Deshalb fordern die Neue Richtervereinigung und der Deutsche Richterbund die völlige Abschaffung des politischen Weisungsrechts gegenüber Staatsanwälten. Die Bundesjustizministerin beharrt dagegen auf der Weisungsbefugnis. Bundesanwalt Nehm sprach sich ebenfalls gegen eine völlige Streichung des Weisungsrechts aus, tritt aber dafür ein, dass Weisungen zukünftig an die Schriftform gebunden werden. Zudem müssten alle politischen Weisungen in die Gerichtsakten eingehen. Das dürfte den Selbstschutz der Exekutive zumindest erschweren.

Zusammenstellung: alk

Die Kampagne für einen ständigen deutschen Sitz im Sicherheitsrat zum Scheitern bringen

Bis zum Jahresende wird eine von UN-Generalsekretär Kofi Annan eingesetzte internationale Expertenkommission Vorschläge für eine Reform der UNO vorlegen. Noch bevor die Kommission ihre Stellungnahme abgab, meldete sich die deutsche Bundesregierung lauthals zu Wort, zuletzt am 23. September Fischer mit seiner Rede vor der UN-Vollversammlung.¹ Die BRD Deutschland will im Rahmen dieser Reform zu mehr internationaler Geltung gelangen. Die Bundesregierung will für die BRD einen Sitz im Sicherheitsrat ergattern. Außenminister Fischer wirbt weltweit Zustimmung ein. Indien ist schon dafür, China auch, Frankreich, Großbritannien und viele, viele mehr. Super! Das Ganze nimmt sich aus wie eine Kampagne für eine Ausschreibung eines weltweiten Events, etwa eine Olympiabewerbung. Anders als bei derartigen Wettbewerben, die internationale Aufmerksamkeit und Anerkennung für den Standort Deutschland einfordern, geht es hier aber um Ansprüche auf politische Macht besonderer Art, nämlich um Macht über andere Staaten. Der Sicherheitsrat der UNO hat die Macht, einzelstaatlichem Handeln mit Gewalt zu begegnen. Ausgenommen sind nur seine ständigen Mitglieder. Sie sind privilegierte Staaten. In den Kreis dieser Privilegierten wollen Fischer und Schröder die BRD platzieren.

Warnende Stimmen ...

Drei große Hasardeure der BRD-Ge-

schichte betrachten die Anstrengungen der jetzigen Regierung mit Missbehagen. Der frühere Kanzler Schmidt, der bereit war, die UdSSR durch die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen zu bedrohen und letztlich in einen Rüstungswettlauf zu treiben, der zu ihrem Untergang führen sollte und führte, bemerkte, die BRD müsse sich nicht zu jedem Konflikt auf der Welt positionieren, und kritisierte Schröders und Fischers Initiative als Wichtigtuerei.² Kohl, der die DDR mit dem 1:1-Anschlussangebot und der damit verbundenen, gelogenen Versprechung bald blühender Länder in die Auflösung trieb, äußerte sich dahin, dass ein Sitz im Sicherheitsrat der BRD zufallen werde³, das soll wohl heißen, dass man ihn nicht einfordern dürfe. Schließlich sagte Genscher, der durch sein Versprechen der Anerkennung von Zerfallsprodukten als Einzelstaaten die anstehende gesellschaftliche Neuorientierung in Jugoslawien in Richtung Bürgerkrieg, Zerfall und schwache Kleinstaaten trieb, die Bestimmung des Verhältnisses der EU zur UNO müsse einer solchen Initiative vorangehen.⁴ Wenn eine Regierung außenpolitisch einmal ein Ziel definiert hat und am Handeln ist, gilt es unter den älteren Staatsleuten für mehr als unfein, zu kritisieren, und nur zu rechtfertigen, wenn der Schaden, d.h. der Ansehensverlust der Regierung, den solche Kritiken anrichten, gegenüber dem Schaden, den das Handeln der Regierung anrichtet, gering zu achten ist. Was ist so gefährlich an der

Außenpolitik Fischers und Schröders?

... vor dem Hintergrund der Geschichte ...

Vom heutigen Zustand aus beurteilt, scheint die UNO vor allem eine Begleiterscheinung der Globalisierung. Die Entwicklung des Warenaustausches und die ihr folgende internationale Verschränkung der Produktionen schafft ein Bedürfnis an kalkulierbaren, verlässlichen internationalen Rahmenbedingungen, die nur durch eine alle Staaten umfassende Organisation gesetzt und gewährleistet werden können. Da sich die wirtschaftlichen und politischen Gewichte in der Welt verlagern, müssen Umgestaltungen der UNO und ihrer Institutionen folgen. Wann, wenn nicht jetzt, und wessen Gewicht hat mehr zugenommen als das der BRD durch den Anschluss der DDR?

Eine solche Betrachtung ist unzureichend, weil Institutionen ihre Geschichte haben, in der ihre Struktur geworden ist.

Die UNO zum Beispiel ist keineswegs aus der Entwicklung globaler Beziehungen entstanden, sondern eine Antwort auf Fehlentwicklungen der Moderne, die für die ganze Welt gefährlich waren. Das Deutsche Reich entwickelte auf die ökonomische Notwendigkeit größerer Märkte eine Strategie des Überfalls und der dauerhaften Unterwerfung von Nachbargesellschaften, verbunden mit der Ideologie der Herrenrasse, die sich durch

Internationale Pressestimmen

Das finnische Blatt *Hufvudstadsbladet* geht auf den Wunsch Deutschlands nach einem ständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat ein: „Braucht Europa mit Deutschland wirklich ein drittes Land im Sicherheitsrat, während die Europäische Union eigentlich nach einer gemeinsamen Außenpolitik strebt? Allerdings ist der Vorschlag eines gemeinsamen Sitzes für die EU blauäugig, denn Briten und Franzosen werden wohl kaum freiwillig ihre Stühle räumen, und ein Sitz für Europa ist zu wenig. Annan will im Herbst einen Reformplan vorlegen – aber wird er auch den Mut haben, konkrete Vorschläge für die Besetzung der permanenten Sitze im Sicherheitsrat zu machen?“ fragt das *Hufvudstadsbladet*, das in Helsinki erscheint.

Die Zeitung *Dagsavisen* aus Norwegen spricht sich gegen einen ständigen Sitz Deutschlands im Sicherheitsrat aus: „Falls Deutschland Erfolg hätte, wäre Europa gleich mit drei festen Plätzen im Sicherheitsrat vertreten, und das ist in Bezug auf die Verteilung der Weltbevölkerung nicht gerechtfertigt.“

Hier ist der Vorschlag wesentlich vernünftiger, einen Sitz für die EU zu reservieren, doch würde dies voraussetzen, dass Frankreich und Großbritannien bereit sind, auf ihre Plätze zu verzichten. Vermutlich wird also die bisherige Blockade der Reform weitergehen, aber dabei sollte nicht die Rolle der kleinen Länder unterschätzt werden, die als rotierende Mitglieder im Sicherheitsrat sitzen“, hebt *Dagsavisen* aus Oslo hervor.

Der italienische *Corriere della Sera* steht der Einrichtung neuer ständiger Sitze im Sicherheitsrat grundsätzlich skeptisch gegenüber: „Dies wäre keine Antwort auf das Reformziel, die Vereinten Nationen zu stärken. Das Kriterium, um das es dabei doch geht, ist die Frage einer regionalen Vertretung im UNO-Sicherheitsrat. Und angesichts dieser Schlüsselfrage ist es undenkbar, dass Europa, dessen neue Verfassung die Einrichtung eines gemeinsamen Außenministers vorsieht, nicht dazu in der Lage ist, seiner mit größter Einigkeit sprechender Stimme in den Vereinten Na-

tionen Gehör zu verschaffen“, meint der *Corriere della Sera* aus Mailand.

Die Zeitung *El Tiempo* aus Kolumbien befasst sich mit der künftigen Rolle der Vereinten Nationen: „Wird sie in den nächsten Jahren an Bedeutung zunehmen? Können damit Fehler wie im Irak vermieden werden? Die USA haben die UNO in vielen Punkten übergegangen, ob nun im Irak, beim internationalen Strafgerichtshof, der Landminenkonvention oder beim Kyoto-Protokoll, aber das Paradoxon ist, dass der Präsident der USA – wer immer es auch ist – sehr viel Einfluss auf den Rest der Welt hat. Seit dem Ende des Kalten Krieges sind die USA mächtiger denn je, während eine Außenpolitik der UNO erst entsteht. Zwar gibt es schon eine Reihe von Vorschlägen für die Reform, aber es wird schwierig genug sein, ihre Schlüsselinstitution, den Sicherheitsrat, effektiver zu machen“, glaubt das Blatt *El Tiempo* aus Bogota.

Aus der Presseschau des Deutschlandradio vom 24. September, Quelle: www.dradio.de/presse-schau/200409241200/ ?drucken

Ausrottung und Versklavung unterworferner Gesellschaften beweist. Auch Japan zeigte die Tendenz zur territorialen Ausdehnung durch Unterwerfungskriege. Gegen diese Entwicklungen bildete sich ein internationales Bündnis, das die Differenz zwischen kapitalistischen Ländern und der realsozialistischen Sowjetunion überbrückte und auch den vom Kolonialismus alten Stils betroffenen Ländern Emanzipation versprach. Die UNO ist aus der Abwehr von Faschismus, Militärimperialismus und Kolonialismus entstanden. Aus dieser konstituierenden Erfahrung werden die Bekundungen der UNO, allseits bekannt die Deklaration der Menschenrechte, begründet. Sie wurden im Angesicht des Abgrundes ausgesprochen, in den ein militärischer Sieg Nazi-Deutschlands die Menschheit gestoßen hätte.

... die Feindstaatenklausel verstehen

Die Feindstaatenklausel⁵ der UNO hält ihre Gründungsgeschichte sachlich fest. Feinstaat ist, wer einem der Signatarstaaten den Krieg erklärt hatte. Feindstaaten sind in der Satzung der UNO negativ privilegiert. Gegen sie kann leichter vorgegangen werden als gegen andere. Mit dieser Bestimmung wird die Vermutung zum Ausdruck gebracht, dass die Faktoren, die z.B. das Deutsche Reich zum Eroberungskrieg bewogen, mit der militärischen Niederlage des Hitler-Faschismus nicht aus der Geschichte verschwunden seien. Insbesondere, weil dem 1. Weltkrieg der 2. folgte, war eine solche negative Privilegierung die vielleicht einzige Möglichkeit, den Besiegten die Chance zu einer überwachten Resozialisierung ihres Staats- und Gesellschaftswesens in die internationale Gemeinschaft zu geben. Die Maßnahme hat sich, das kann für die BRD ohne Vorbehalt gesagt werden, bewährt. Wenn man einräumen will, dass eine solche negative Privilegierung, aus geschichtlichen Ereignissen begründet, nicht ewig dauern sollte, stellt sich erstens die Frage: Woran kann erkannt werden, dass diese Gefahr vorüber ist? Und zweitens: Wer stellt es fest?

Ist die Gefahr vorüber? Wer kann das sagen?

Will man hier nicht ins Uferlose geraten, bietet sich die prüfende Frage ab, ob die Forderungen, die das 3. Reich der Welt präsentierte, im öffentlichen und staatlichen Leben der BRD abgestorben sind. Das ist einerseits und in wichtigen Belangen der Fall. Andererseits aber nicht. Davon zeugt nicht nur die andauernde, fordernde Existenz der Vertriebenenverbände, sondern auch, dass ihre Initiative für ein Zentrum gegen Vertreibungen im Bundestag breiteste Unterstützung fand. Im staatlichen Leben zeugt davon, dass der Freistaat Bayern sich, ein bisschen irre, aber doch wirksam, als Schutzmacht der Sudetendeutschen und Nährer der Landsmannschaft ansieht. Davon zeugt im schwer verständlichen Bereich der

völkerrechtlichen Verhältnisse die Weigerung, das Münchner Abkommen über die Zerstörung der Tschechoslowakei als von Anfang an unrecht und ungültig zu verwerfen.

Man kann nicht behaupten, dass die Politik der BRD von solchen Momenten geprägt ist. Aber sie wirken. Die Gefahr ist nicht aktuell, sie ist aber auch nicht beseitigt. Aber andererseits sind die konkreten Auswirkungen der negativen Privilegierung durch die Feindstaatenklausel praktisch gesehen kein Nachteil für die Entwicklung der BRD. Oder doch?

Die Antwort auf die zweite Frage, wer nämlich festzustellen habe, dass die Gefahr vorüber sei, sollte leicht fallen. Dies kann ja wohl nur durch die Gesellschaften und Staaten konstatiert werden, die Opfer jener Aggression waren und die schwer zu kämpfen hatten, um sie abzuwenden. Das abzuwarten heißt die Äußerung, ein Sitz im Sicherheitsrat werde der BRD „zufallen“.

Das sagt die Logik, das sagen die Machtverhältnisse, das ist ein Grund für die Warnungen aus Kreisen älterer Staatsmänner. Wie kann die Regierung Fischer-Schröder meinen, es stehe ihr zu, der Weltgesellschaft dies abzufordern?

Multilateral? Nein.

Die BRD, vertreten durch den Außenminister Fischer, hat sich der Vollversammlung der Vereinten Nationen mehrfach als Garant des Multilateralismus angeboten. Unter Multilateralismus wollen wir was Gutes verstehen in dem Sinne, dass Normen, die den zwischenstaatlichen Verkehr regeln, nicht von A und B über C ausgemacht werden, sondern im Licht der Weltöffentlichkeit als gutes, für alle gleicher Recht gelten. Warum es diesem Ziel Vorschub leistet, wenn die BRD einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat einnimmt, bleibt unklar. Man würde dabei doch weit eher an eine Minderung der Privilegien der ständigen Sicherheitsratsmitglieder etwa gegenüber der Vollversammlung denken wollen. Die Folge einer ständigen Präsenz der BRD im Sicherheitsrat wird nicht Multilateralismus sein, sondern die Entwicklung eines Klientennetzes, d.h. eine verfestigte Bindung von kleineren Staaten oder herrschenden Cliques in kleineren Staaten, die sich an die BRD binden. Wie die BRD auf diesem Wege in Konflikte auch verwickelt werden kann, davon bieten sich in den Balkanländern Zeugnisse an. Es kommt der Tag, an dem für die Unterstützungsversprechen gezahlt werden muss und das Reklameproblem, wie sich eine Präsenz begründen ließe, durch die bittere Frage abgelöst wird: wie herauskommen? Die Sorge vor derartigen Verwicklungen ist es offenbar, die den früheren Kanzler Schmidt zu seiner ablehnenden Stellungnahme bewog.

Es ist wohl wahr, dass eine starke Strömung in der öffentlichen Meinung der Welt bestrebt ist, Multilateralität in den internationalen Beziehungen zu ver-

wirklichen. Der Einzug der BRD in den Sicherheitsrat als dessen ständiges Mitglied deutet aber nicht in diese Richtung. Es geht, um es ganz klar zu sagen, darum, die offenen und prinzipiell gleichberechtigten Beziehungen, die die BRD jetzt zu einer Vielzahl oft kleiner Nachbarstaaten unterhalten muss, umzuwandeln in Beziehungen, in denen die BRD als privilegierte Großmacht dasteht, die den kleineren ihr Ohr lehnt, verschwiegene Vereinbarungen trifft und undurchsichtig handelt.

Demgegenüber vorzuziehen wären allemal Konstruktionen, die den Kreis der nichtständigen Mitglieder vergrößerten. Der Sicherheitsrat näherte sich auf diesem Wege mehr der Gestalt eines Schiedsgerichtes, statt zu einem Ort zu verkommen, an dem Mächtige ausloten, was sie anderen straflos antun können.

Die Risiken für die EU

Der Sitz im Sicherheitsrat ist der BRD nicht angetragen worden. Unterstützung kam, wenn sie kam, nachdem diese Forderung lanciert war. In Europa kommt Unterstützung von den Regierungen Frankreichs und Großbritanniens. Nehmen wir an, diese Unterstützung sei ernst und nachhaltig und nicht etwa bloß verschoben, um den USA die unangenehme Aufgabe einer Blockade aufzuholzen. In diesem Falle wären die Folgen für die Entwicklung Europas verheerend. Es würde dann nämlich innerhalb der EU ein führender Club etabliert, dessen Handlungsspielräume in Fragen von Krieg und Frieden privilegiert wären. Rein praktisch ist es jetzt so, dass Frankreich und Großbritannien als Sicherheitsratsmitglieder privilegiert sind, dies aber für die Verhältnisse innerhalb der EU gerade deswegen keine empfindlichen Auswirkungen hat, weil die BRD dieses Privileg nicht genießt, ebenso nicht Italien, Spanien oder sonst ein EU-Land. Nach einer Aufnahme der BRD in den Kreis der ständigen Mitglieder gäbe es in Europa die großen Drei, die in Fragen von Krieg und Frieden entscheiden und die damit rechnen können, dass der Sog ihrer gemeinsamen Entscheidung die anderen mitreißt, willig oder nicht. Das liegt in einer Zukunft, die hoffentlich nicht kommt. Sicher ist aber, dass das Organisationsprinzip, außenpolitische Steuerung der EU durch Absprachen dreier Halbstarker, die ausgeschlossenen Länder nötigen wird, sich anderswo rückzuversichern. In Frage kommen die USA und ein erstarkendes Russland. Vor diesem Hintergrund fordert der frühere Außenminister Genscher, den machtpolitische Skrupel erwiesenmaßen nicht plagen, eine Regelung der Beziehungen der EU zur UNO müsse all dem vorausgehen.

BRD auf Grenzwacht im Osten?

Sollte es bei der Zustimmung der Regierungen Frankreichs und Großbritanniens bleiben, ist das angesichts solcher

Vetomacht Deutschland?

Der Sicherheitsrat braucht
Demokratisierung – keine Machtpolitik

Ein Kommentar von André Brie
(...)

Die Begehrlichkeiten sind groß. Es geht nicht zuletzt um die Machtbalance im Sicherheitsrat, dem zentralen völkerrechtlichen Gremium der Weltorganisation, das laut deren Charta zum Erhalt des Weltfriedens Sanktionen oder gar Militäreinsätze beschließen kann. Dass der Rat gerade dieser Aufgabe zuletzt immer weniger gerecht wurde, in den Sog der amerikanischen Weltordnungspolitik geriet und dabei selbst gegen die Charta verstieß, ist bekannt. Der erste Golfkrieg Anfang 1991 (geführt mit Zustimmung der Sowjetunion) und der Afghanistan-Krieg im Oktober 2001 sind gravierende Beispiele dafür. Nicht nur für viele Entwicklungsländer hat sich seither die elitäre Runde selbst legitimiert.

Insofern hatte Außenminister Fischer Recht, als er vor der Generalversammlung auf grundlegenden Reformbedarf verwies und prophezeite, dass ein Sicherheitsrat mit einer größeren Zahl von Mitgliedern international über mehr Akzeptanz verfügen werde. Auch ist sei-

ner Auffassung zuzustimmen, eine ausgewogene und umfassendere Präsenz aller Kontinente werde eine größere Identifikation aller Staaten mit dem Gremium zur Folge haben. In der Konsequenz, so Fischer, müsse dessen Zusammensetzung den heutigen geopolitischen Realitäten entsprechen.

Das allerdings ist nicht die Lösung, sondern das Problem. Zum einen ist Europa mit Frankreich, Großbritannien und Russland bereits überrepräsentiert. Zum anderen ist die UNO keine imaginäre Weltregierung, sondern spiegelt internationale Kräfteverhältnisse. Sie kann nur so gut oder so schlecht sein, wie das die Mitgliedsstaaten zulassen. Gleichfalls darf nicht übersehen werden, wie sehr die Weltorganisation seit dem Epochentwurf von 1990/91 unter den Einfluss der USA geriet. Die anderen ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates konnten (Russland/China) oder wollten (Frankreich/Großbritannien) der damit verbundenen Instrumentalisierung kaum etwas entgegen setzen. In exemplarischer Weise ließ im Frühjahr 2003 der Irak-Krieg erkennen, dass die US-Regierung keinerlei Skrupel daran hinderten, die UNO zu demütigen und das Völkerrecht durch ein „Recht des Stärkeren“ zu ersetzen.

Die rot-grüne Bundesregierung hat

diesen Kurs als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat mitgetragen und den Bruch der UN-Charta – etwa mit der Gewährung von Überflugrechten während der Irak-Intervention – faktisch unterstützt. Von daher ist kaum zu erwarten, dass sie im Sicherheitsrat ein Korrektiv zu den Großmächten sein, sondern lediglich deren Privilegien genießen will – im Übrigen, ohne die weitreichenden Folgen eines solchen Schritts auch nur ansatzweise öffentlich diskutiert zu haben.

Es steht außer Frage, dass Afrika, Lateinamerika und Asien endlich adäquater im Sicherheitsrat vertreten sein müssen. Sollte allerdings Europa dort einen weiteren Sitz beanspruchen, dann schon eher für die EU, falls diese tatsächlich die UN-Charta und einen globalen Multilateralismus (gegen eine militärische Vorherrschaft der USA) zur Grundlage ihrer Sicherheitspolitik erklärt. Alleingänge Berlins sind dabei kontraproduktiv. Italiens Außenminister Frattini brachte es auf den Punkt, als er meinte, mit dem deutschen Streben nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat werde eine Spaltung Europas riskiert.

Aus: Freitag 41, 1. Oktober 2004, gekürzt
André Brie ist PDS-Abgeordneter im
EU-Parlament

Risiken erklärbungsbedürftig. Eine mögliche Erklärung wäre, dass der BRD die Aufgabe an der Ostgrenze der westlichen Welt zugemessen wird, zu deren Erfüllung sie politischen Spielraum erhält. Eine solche Option wäre nicht ohne Vorbild. Es hat in Frankreich die Kollaboration mit den Faschisten gegen die damalige Volksfront geben, und es gab in Großbritannien die Politik des Appeasement, die darauf zielte, Hitler-Deutschland im Krieg gegen die UdSSR einzusetzen. Ob eine solche Tendenz vorliegt, wird sich z.B. in der Auseinandersetzung um die Aufhebung der Wehrpflicht und damit um die Möglichkeiten des „Aufwach-sens“ der Bundeswehr zu einem Großverband andeuten.

In der Werbekampagne der Bundesregierung wird ganz eindeutig mit einer Grundströmung des Antiamerikanismus gerechnet. Es ist möglich, dass den unseiligen Betreibern der Kampagne die Möglichkeit der USA, Krieg und Frieden gleichsam zu diktionieren, jeden Blick für den äußerst zweifelhaften Inhalt ihrer eigenen Ansprüche genommen hat. Es ist möglich, dass die Regierung die Sache auf den Weg bringt, um dem Nationalbewusstsein, das durch die dauernde wirtschaftliche Fehlentwicklung angeschlagen ist, aufzuhelfen. Es ist möglich, dass letztlich niemand sonst diese Büchse wirklich aufmachen will. Aber nachdem die Sache nun schon so lange brät, ist es nicht mehr möglich, an der Kampagne vorbeizugehen oder sie als Nebensache

abzutun, wie es schön wäre.

Eine Auseinandersetzung ist fällig

Die Außenpolitik der rot-grünen Regierung schlägt einen gefährlichen Abweg ein. Innenpolitisch stärkt sie den sowie schon vorhandenen Nationalismus. Sie kreiert einen Politikstil des Forderns, der vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Nachbarländer gesehen besonders verwerflich ist. Unter einer parlamentarischen Mehrheit aus SPD und Bündnisgrünen hat sich die BRD zur kriegsführenden Macht gewandelt. Das Verteidigungsdenken wurde durch Interventionsdenken abgelöst. Rot-Grün hat eine Denke entwickelt, in der die Beziehung von Zwecken und Mitteln aufgelöst wird nach der alten Formel, dass der Zweck die Mittel rechtfertige. Man muss es so trivial sagen: Die Funktionsträger jener Parteien sind dabei auf den Geschmack gekommen. Das staatliche System der BRD hat Blut gekostet. Die Klientel hat den Salto Mortale: Krieg für Menschenrechte staunend bewundert. Die Diskussion um Alternativen zur militarisierten Außenpolitik ist leise, fast verstummt. Das Bedürfnis danach ist aber auch nicht tot. Die unkontrollierte, fordern Haltung der BRD und ihre Bereitschaft zur Militärintervention schreit nach Kritik. Das ist schwierig, weil die Forderung nach institutioneller Geltung sich aus Fehlentwicklungen auf vielen einzelnen Gebieten speist. Da geht es um die Reform der UNO, um Demokratie

innerhalb der EU, um die Beziehungen des – relativ – großen Deutschlands zu kleineren Nachbarn, um Fragen der Wehrverfassung der BRD und um Fragen des Ausstiegs aus laufenden Militäreinsätzen wie in Afghanistan oder dem Kosovo.

Viele dieser Fragen sind in der Diskussion, aber die Frage, wie eine Reform der UNO aussehen könnte, ist es nicht. Die Öffentlichkeit hat hier berechtigte Anforderungen an die Parteien. Die PDS und die Linksparteien in Europa stehen in der Pflicht.

maf, scc

1 Dokumentiert unter: www.friedensrats-schlag.de
2 Laut AFP vom 24.9. äußerte Helmut Schmidt, wenn die deutsche Regierung die Forderung nach einem ständigen Sitz erhebt, „dann aus Geltungsbedürfnis, nicht aber als Konsequenz der gleichzeitig von ihnen proklamierten gemeinsamen Außenpolitik der EU“. Es liege nicht im Interesse Deutschland, „an jedweder weltweit bedeutenden Entscheidung über Krieg und Frieden beteiligt zu sein und sich für die Folgen verantworten zu müssen“. Die Vorstellung, Deutschland habe in der Weltpolitik eine Rolle zu spielen, sei „abwegig“.

3 Wiedergegeben nach einem Leserbrief in der FAZ vom 28.8.04
4 Hans-Dietrich Genscher, Die UN-Reform geht ganz Europa an, Tagesspiegel 30.9.04
5 Artikel 107 der UN-Charta lautet: „Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkriegs in bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.“

Lager in der Wüste – und das Sterben geht weiter

Bundesinnenminister Schily ist mit seinem Vorstoß, EU-Asyllager in Nordafrika einzurichten, weit vorgestossen, wenngleich nicht ganz so weit, wie er sich das gewünscht hätte. Am 1. Oktober einigten sich die EU-Innen- und -Justizminister trotz zum Teil erheblicher Kritik darauf, fünf Pilotprojekte in abgewandelter Form einzuleiten. Demnach will man in Zusammenarbeit mit dem UNHCR „Projekte“ in Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko und Mauretanien starten.

Scheinheilig hatte Schily seinen Vorstoß damit begründet, dass man verhindern müsse, dass so viele Menschen die gefährliche Flucht über das Mittelmeer wagen, und dass man ihnen wirkliche Hilfe anbieten müsse. Tatsächlich ist der Zweck der Lager, Flüchtlinge möglichst vor den EU-Grenzen abzufangen bzw. auf dem Mittelmeer aufgefischte Flüchtlinge nach Nordafrika zurückzubringen.

Seine Absicht hatte Schily Anfang August gegenüber der *Süddeutschen Zeitung* so umrissen: „Es wird dort eine Aufnahmeeinrichtung geben und eine Institution, die aus Beamten der Asylbehörden der EU-Mitgliedstaaten zusammengesetzt ist. Diese Behörde prüft: Haben die Flüchtlinge einen Grund nach der Genfer Flüchtlingskonvention, der einer Rückkehr ins Heimatland entgegen steht? Wenn sie keinen haben, müssen sie zurück.“ (2.8.04) Während demnach EU-Beamte in Nordafrika feststellen sollten, welcher Flüchtling schutzbedürftig ist und welcher nicht, sollten die Flüchtlinge aber nicht rechtsstaatliche Garantien in Anspruch nehmen können, wie sie in der EU noch existieren. „Eine gerichtliche Kontrolle muss es nicht zwangsläufig geben. Wir sind außerhalb des Rechtsgebietes der EU.“ (ebenda)

Mit einem Federstrich wollte Schily also zweierlei erreichen: das Asylrecht vollends beseitigen und in den nordafrikanischen Ländern Zonen errichten, in denen die EU die Macht ausübt. Um die Grenzkontrollen auf die Gegenküste des Mittelmeers zu verschieben, sollte dort eine Art vorgeschoßener kolonialer Stützpunkte errichtet werden.

Schilys Vorstoß rief in der EU zwar sofort Kritik hervor, fand aber ebenso entschiedene Unterstützung. Erst bei der italienischen Regierung, deren Außenminister eine „deutsch-italienische Initiative“ ankündigte (*Wiener Zeitung* 13.8.). Dann bei der österreichischen, die bei einem Treffen mit baltischen Regierungsvertretern ein Lager für tschetschenische Flüchtlinge in der Ukraine propagierte. Daneben unterstützten Dänemark und Polen den bundesdeutschen Innenminister, während Belgien, Frankreich und

Spanien Ablehnung äußerten. Großbritannien hatte bereits vor rund einem Jahr einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet.

Die jetzigen Vereinbarungen des EU-Ministertreffens – von denen Frankreich allerdings behauptet, sie seien nicht gefasst worden – sehen in Abänderung von Schilys Plänen vor: Die EU will die „Pilotprojekte“ mit 1 Mio. Euro „fördernd“, die Lager sollen aber von den Ländern, in denen sie errichtet werden, verwaltet werden. Die EU-Kommission legt zynisch Wert auf die Feststellung, dass es nicht um „Auffanglager“ gehe, in denen Flüchtlinge Asylanträge für EU-Länder stellen könnten, sondern um die „Stärkung des Asylsystems“ in Nordafrika (*Standard*, 4.10.). Deshalb müssten die nordafrikanischen Länder die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnen. Einige andere Fragen wie die, wer für die „Rückführung“ der Flüchtlinge zuständig ist, seien noch zu klären.

Marokko hat unterdessen die Errichtung solcher Lager abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, solche Projekte hätten in der Vergangenheit bereits zu großen humanitären Tragödien geführt. Anders Libyen und Tunesien. Zwei Tage nach dem EU-Ministertreffen nahm Italien Massenabschiebungen nach Tunesien und Libyen auf. Hunderte Flüchtlinge wurden in den für 200 Menschen eingerichteten Aufnahmelagern auf Lampedusa konzentriert und von dort nach Nordafrika ausgeflogen. Die Massenabschiebungen dauern bei Redaktionsschluss an.

Tunesien hat schon seit geraumer Zeit 13 von Italien finanzierte Abschiebelager eingerichtet, davon 11 an geheimem Ort. Der italienische Politologe Cuttitta sagte in einem Interview mit der *jungle world* (Nr. 31, 1.9.04), dass keiner dort die Zustände kennt, auch nicht das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge. Gerüchten zufolge würden viele Migranten aus diesen Lagern einfach von der Polizei an die Südgrenze zu Algerien begleitet und dort in der Wüste abgesetzt.

Jetzt erklärte sich Libyen bereit, drei ebenfalls von Italien finanzierte Lager einzurichten. Die EU stellte die Aufhebung des Waffenembargos in Aussicht, und prompt erklärte Italien, man werde Aufklärungsflugzeuge, Hubschrauber, Patrouillenboote, wüstentaugliche Fahrzeuge sowie Radar- und Nachtsichtgeräte liefern, 150 italienische Experten würden in Kürze mit der Ausbildung libyscher Grenzschutzeinheiten beginnen und libysche Polizisten auf ihren Patrouillengängen begleiten (*Standard*, 28.9.). Auch die Ausrüstung für die Lager ist unterwegs.

In diesen Tagen nahmen Italien zusammen mit Malta, Slowenien, Großbritannien und Portugal gemeinsame Patrouillen im Mittelmeer auf. „Wir werden den Zustrom der illegalen Einwanderer auf Null bringen“, verkündete der italienische Innenminister Pisanu nach einem Besuch in Libyen (*News Italia Press*,

30.9.). In der Nacht zum 3.10. brach ein Tunesien kommendes Flüchtlingsboot auf dem Meer auseinander, mindestens 64 Menschen ertranken. Der Ausbau der Festung Europa beseitigt die Ursachen für Flucht nicht, sondern macht die Flucht zu einem lebensgefährlichen Unterfangen. Für das massenhafte Sterben vor den Toren und Häfen Europas sind Schily, Pisanu und Konsorten in hohem Maße verantwortlich. *scc*

Panzerlieferung an Irak

Anzeige gegen Bundesregierung erstattet

Wir dokumentieren eine Presseerklärung der Friedenskooperative vom 30.9.

Mit einem Schreiben an Generalbundesanwalt Kay Nehm hat das Netzwerk Friedenskooperative Strafanzeige gegen die Bundesregierung, stellvertretend gegen Bundeskanzler Gerhard Schröder und Außenminister Joseph Fischer, wegen Beihilfe zu einem Angriffskrieg gemäß § 80 Strafgesetzbuch erstattet.

Die vom Bundessicherheitsrat beschlossene Lieferung von 20 Fuchs-Panzern an den Irak bedeute eine aktive Beteiligung an dem offensichtlich noch nicht beendeten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der USA und der „Koalition der Willigen“ gegen den Irak, argumentieren der Pax Christi-Aktivist Martin Singe und der Geschäftsführer Manfred Stenner für das Friedensnetzwerk.

Die geplante Handlung der Bundesregierung sei auch geeignet, „die Gefahr eines Krieges für die Bundesrepublik Deutschland“ (§ 80 StGB) herbeizuführen, da die Panzerlieferung von der kriegerischen Gegenseite als Kriegshandlung wahrgenommen werde. Auch Entführungen oder Ermordungen deutscher StaatsbürgerInnen würden durch die Panzerlieferung wahrscheinlicher.

Der Theologe Singe hatte bereits zu Beginn des Irakkrieges 2003 eine von Nehm wegen einer angeblich „fehlenden Definition eines Angriffskrieges im Völkerrecht“ zurückgewiesene Anzeige erstattet. Diese Auffassung des – politisch weisungsgebundenen – obersten Verbrechensbekämpfers weist das Netzwerk Friedenskooperative als hanebüchen zurück. Das Netzwerk fordert ein Tätigwerden der Generalbundesanwaltschaft „im Voraus“ mit dem Ziel, den Beschluss zur Panzer-Lieferung aufzuheben.

Das Netzwerk betont auch die „eklatante Verletzung der rot-grünen Rüstungsexport-Richtlinien“ durch den Panzer-Beschluss und äußert sich verwundert über das weitgehende Schweigen der rot-grünen Parlamentarier (...) zu Vorgängen, gegen die sie noch vor wenigen Jahren in der Oppositionsrolle Seite an Seite mit der Friedensbewegung auf die Barrikaden gegangen wären.

Die Verlängerung des Afghanistan-Einsatzes durch den Bundestag bezeichnet die Friedenskooperative als schwerwiegenden Fehler. Verschiedene Friedensorganisationen hatten im Vorfeld appelliert, die Hilfe für Afghanistan auf zivile Mittel unter Federführung des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) zu konzentrieren. Das Militär dagegen gefährde die nötige Neutralität von Hilfsorganisationen und die zivilen Helfer, hieß es. Für die Friedenskooperative bestätigt der Granatenbeschuss des Bundeswehr-Stützpunktes in Kundus Bedenken, dass die militärische Präsenz terroristische Gewalt eher anzieht als abschreckt.

Manfred Stenner, Geschäftsführer des Netzwerk Friedenskooperative

der frühere CSU-Gesundheitsminister Seehofer vor einem solchen Umbau.

Auch die Hoffnung, dass über eine solche individualisierte Prämie ein Anreiz zum sparsameren Umgang bei den Ausgaben führt, hält den Praxistest nicht aus. Aus der Schweiz, wo es seit etwa zehn Jahren eine Kopfprämie für die Krankenversicherung gibt (allerdings mit einer ganz anderen Vorgeschichte), wird gemeldet, dass mit dieser Art der Versicherung die Ausgabenseite nicht in Griff zu bekommen sei; die Prämien seien enorm angestiegen.

Der Denkfehler von Friedrich Merz, dem sich Frau Merkel angeschlossen hatte: Die Krankenversicherung funktioniert nicht so wie die Haftpflicht beim Auto. Die kann als individuelle Versicherung gegen die Risiken des Straßenverkehrs betrachtet werden. Jeder, der ein Auto benutzt, wird zwar gezwungen, eine Versicherung abzuschließen, aber die Versicherung kalkuliert sein individuelles Risiko, junge Männer mit PS-starken Autos zahlen eine höhere Prämie, weil sie

im Durchschnitt mehr Schäden verursachen. Bei der Krankenversicherung kann zwar entsprechend verfahren werden, aber das ist dann die private Krankenversicherung, die nur funktioniert, wo hohe Einkommen die enormen Risikozuschläge wegen Alter, Geschlecht oder Vorerkrankungen erlauben. In der allgemeinen Krankenversicherung steckt aber von vornherein das Solidarprinzip. Diejenigen, die gesund sind, helfen denjenigen, die krank sind, damit sie wieder gesund werden, soweit das möglich ist. Und zu diesem Solidarprinzip gehört eben auch, dass die gegenseitige Hilfe nach der Leistungsfähigkeit erfolgt, also nach dem verfügbaren Einkommen. Und eine Organisation dieses Ausgleichs im System ist immer besser als aus einem anderen System, der Steuer, zu transferieren.

Gemeinsam bleibt aber den Vorschlägen von CDU und CSU, übrigens auch der Bürgerversicherung von Rotgrün: Der „Faktor Arbeit“ soll entlastet werden, d.h. die Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung sollen eher sinken. alk

Unionsstreit um Krankenkassenreform

Kranksein ist doch was anderes als Auto kaputt

Wie im Kasten dokumentiert, beginnt die CDU-Vorsitzende Angela Merkel, mit ihrem Vorschlag zur Einführung einer Kopfpauschale bzw. Gesundheitsprämie zurückzurudern. Auf dem CDU-Parteitag im Dezember letzten Jahres hatte sie zusammen mit dem Scheuklappen-Ökonomen Friedrich Merz noch triumphierend dieses Modell als die Lösung für die Finanzierung des Gesundheitswesens vorgestellt und vom Parteitag beschließen lassen. Eine kapitalgedeckte Versicherung (ähnlich wie die Haftpflicht beim Auto), für die jeder einen gleich hohen Beitrag zahlt. Nur wer arm sei, solle für diesen Beitrag, der bei etwa 200 Euro angesiedelt wird, einen Zuschuss aus der Steuer erhalten.

Inzwischen haben verschiedene Leute – Ökonomen, die CSU in Bayern, die Krankenkassen usw. angefangen zu rechnen und sich zu überlegen, wie das in der Praxis zu organisieren wäre. Das Ergebnis: eine große Mehrheit rät ab. Der Versuch, ein ähnliches Modell für die Bezahlung des Zahnersatzes, verabschiedet auf Drängen der CDU, als Test umzusetzen, ist jetzt wegen zu hoher Verwaltungskosten gestoppt worden. Völlig ungeklärt ist, wie das Gesamtsystem herzustellen wäre: Für den sozialen Ausgleich müssten schätzungsweise mehrere Milliarden Euro aus dem Staatshaushalt aufgewendet werden, die müssten aber erst einmal dort hineinkommen, also müsste es eine Art Gesundheitssteuer geben. Da dann der Lohnabzug entfiel und die Arbeitgeber ihren Anteil an die Beschäftigten auszahlen, würde das zwar in der Summe vielleicht aufgehen, aber eben nicht im Einzelfall, und Friktionen und Ungerechtigkeiten sind absehbar. Daher warnen vor allem der bayrische Ministerpräsident Stoiber und

Einig bei der Entlastung des „Faktors Arbeit“

Aus dem Interview von Frau Merkel in der „Welt am Sonntag“ vom 3.10.

WamS: Frau Merkel, noch immer gibt es keine Grundsatzentscheidung im Streit zwischen CDU und CSU über wichtige Reformen ... Wann werden sie sich einigen?

Merkel: Unsere Anhänger erwarten von uns, dass wir vor den Parteitagen von CSU im November und CDU im Dezember ein schlüssiges Konzept für die Reform der sozialen Sicherungssysteme haben. Der Wille dazu ist auf beiden Seiten vorhanden. Es geht sicherlich um sehr komplizierte Sachverhalte, denn dabei müssen wir Neuland betreten.

WamS: Dennoch: Wird der nötige Ausgleich für sozial Schwache über Steuern oder über die Beiträge für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung finanziert?

Merkel: Hierüber sind wir im Gespräch. Es geht darum, zu verhindern, dass weiter täglich 1000 Arbeitsplätze verloren gehen. Dafür müssen die Sozialbeiträge von den Lohnkosten abgekoppelt werden. Und der Solidarausgleich soll auf ein gerechtes Fundament gebettet sein. CDU und CSU sind sich im Grundsatz auch einig, dass jeder entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zur Solidarität in der Gesundheitsfürsorge beiträgt. Wer weniger verdient, zahlt weniger, wer mehr verdient, zahlt mehr. Für die CDU ist es wichtig, dass nicht nur – wie bei der Bürgerversicherung – die gesetzlich Krankenversicherten bis zur Beitragssbmessungsgrenze zur Solidarität beitragen, sondern alle Bürger mit ihrem Einkommen einen Beitrag zur Solidarität leisten.

www.csu-landesgruppe.de:
Keine voreiligen Reformschritte

(...) Das GKV-Modernisierungsgesetz (gemeinsam von SPD-Grünen und CDU/CSU beschlossen) enthält folglich vielfältige strukturelle Innovationen, die sich in der Praxis erst bewähren und ihre Wirkungen zeigen müssen. Eine voreilige neue Reformdebatte gefährdet die dringend erforderliche Planungssicherheit für die Gesundheitsberufe. Gefragt sind langfristige Konzepte für eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung – Konzepte, mit denen sich fünf Reformziele erfüllen lassen:

- Sicherung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung für alle.
- Abkopplung der Beiträge von den Lohnkosten, um den Faktor Arbeit zu entlasten.
- Nachhaltigkeit der Finanzierung, um die GKV demographiesistenter zu machen.
- Abbau überflüssiger Bürokratie.
- Sicherung der Solidarität und Stärkung der Eigenverantwortung.

Wer die gesetzliche Krankenversicherung zukunftsstet machen will, darf sich nicht voreilig auf den Weg der „Bürgerversicherung“ oder der „Gesundheitsprämie“ festlegen lassen. Es wird ganz unabhängig von solchen Schlagwortansätzen ganz maßgeblich darauf ankommen, die Kostenbelastung der Arbeitgeber verlässlich einzufrieren (Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags) und die Vertragsgestaltung im Verhältnis der Leistungserbringer und der Krankenkassen zu flexibilisieren. Nur so wird es gelingen, Leistungsfähigkeit und Finanzierung des Gesundheitswesens generationengerecht zu gestalten.



Rund 250.000 Menschen demonstrierten am 2. Oktober in Amsterdam gegen die niederländische Regierung, bis zu 250.000 kamen zur Abschlusskundgebung auf dem Museumsplatz. Rund 500 Organisationen, darunter der Gewerkschaftsbund, hatten zu der Protestaktion aufgerufen, in der vielfältige Kritik zusammenfloss: an der Abschaffung des Vorruhestandes, an Steuer- und Sozialversicherungserhöhungen, am staatlichen Rassismus und der besonderen Diskriminierung von Menschen mit islamischem Hintergrund. (Quelle: Indymedia Niederlande)

Ungarn: Referendum über doppelte Staatsbürgerschaft

Das ungarische Parlament beschloss einstimmig, eine Volksabstimmung über die doppelte Staatsbürgerschaft durchzuführen. Dabei geht es aber nicht um die doppelte Staatsbürgerschaft von in Ungarn lebenden Migrantinnen und Migranten, sondern darum, dass den Angehörigen der ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern die ungarische Staatsbürgerschaft erhalten. Der Parlamentsentscheid geht auf eine Initiative des „Weltbund der Ungarn“, einer rechten Organisation zurück, die dafür 320.000 Unterschriften gesammelt hatte. Das Anliegen wird von den rechten Parteien unterstützt, vom eher linken Lager abgelehnt. Hat das Referendum Erfolg, ist mit einer erheblichen Zunahme der Spannungen zu den Nachbarländern zu rechnen sowie mit einer Abwanderung der dortigen ungarischen Minderheiten. Einer Untersuchung zufolge würden 14% der 1,7 Millionen Ungarn in Rumänien den ungarischen Pass sofort zur Auswanderung nutzen. (Quelle: DW)

ITC verzichtet auf Einspruch gegen NAFTA-Entscheidung im Bauholz-Streit

Der Streit zwischen Kanada und den USA um die Einfuhr kanadischen Bauholzes könnte endgültig beigelegt sein. Die US-amerikanische International Trade Commission (ITC) beugte sich am 10. September der Entscheidung des Schiedsgerichts der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA (North American Free Trade Agreement), das am 31. August entschieden hatte, dass der Import des kanadischen Nadelholzes keine Bedrohung für die amerikanische Holzindustrie darstellt. Zeitungsberichten zufolge will die US-amerikanische

Regierung allerdings weiter gegen die Einfuhr vorgehen. Die Einspruchsfrist gegen die endgültige NAFTA-Entscheidung war am 9. September abgelaufen. Im vergangenen Jahr war der Fall zwei Mal aufgeschoben worden. Den Amerikanern war es auch bis zum dritten Verfahren nicht gelungen, schlagkräftige Beweise für ihre Beschwerde heranzubringen und das Schiedsgericht zu überzeugen. Der kanadische Handelsminister Jim Peterson rief die USA auf, nun ihre Praxis der Schutzzölle aufzugeben, die kanadische Holzexporteure seit Mai 2002 in ein Depot einzahlen mussten. Er bau auf die zügige Erstattung der Zölle im Wert von mehr als einer Milliarde Dollar, sagte Peterson. (mif)

USA: Weitere Teile des Patriot Act für verfassungswidrig erklärt

Zum zweiten Mal hat in US-Bundesgericht Teile des umstrittenen Patriot Act für verfassungswidrig erklärt. Das erste Mal ging es darum, dass Mitglieder einer „terroristischen Vereinigung“ oder solche, die dieser Mitgliedschaft verdächtigt werden, niemandem „fachlichen Rat oder Beistand“ anbieten durften. Dies hätte für viele „verdächtige“ Anwälte Berufsverbot bedeutet. Beim jüngsten Verfahren urteilten die New Yorker Bundesrichter, dass mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist, dass die Sicherheitsbehörden von Internetprovidern die Identität von Internetnutzern sowie von ihnen und anderen Firmen alle möglichen gespeicherten Daten anfordern können. Außerdem wandten sich die Richter gegen die staatliche Geheimhaltungspolitik, die es z.B. der American Civil Liberties Union (ACLU), die die Verfassungsklage eingereicht hatte, unmöglich gemacht hat, darüber zu berichten. Mit dem Patriot Act war die Exekutive ermächtigt worden, jedem, der einen so

genannten National Security Letter erhielt, sowie seinen Anwälten einen Maulkorb zu erteilen. (Quelle: Telepolis)

Florida: Einschüchterungsversuche vor Präsidentschaftswahl

Einen Monat vor der US-Präsidentenwahl kritisieren Bürgerrechtsinitiativen Einschüchterungskampagne gegen Afroamerikaner in Florida. Vor wenigen Wochen hatte die Innenministerin z.B. versucht, 22.000 Menschen, überwiegend Afroamerikaner, von den Wählerlisten zu streichen, mit der Begründung, sie seien strafrechtlich verurteilt und hätten damit ihr Wahlrecht verloren. Jetzt werden vor Dutzenden von Wohnungen von Bürgerrechtsaktivitäten schwer bewaffnete Polizisten aufgefahren. Afroamerikaner beschweren sich, dass sie bei Beantragung von Briefwahl eingeschüchtert werden. Hintergrund ist: Aufgrund der niedrigen Wahlbeteiligung – insbesondere marginale Teile der Bevölkerung gehen kaum zur Wahl – haben sich z.T. seit Jahrzehnten Selbsthilfeorganisationen wie z.B. die „Orlando League of Voters“ gebildet, die Menschen vor der Anmeldung für die Wählerlisten, bei Briefwahl etc. beraten oder Fahrer für ältere Mitglieder afroamerikanischer Gemeinden stellen. Dies ist den Republikanern, die mit Jeb Bush den Gouverneur Floridas stellen, ein Dorn im Auge, denn die Afroamerikaner wählen zu ca. 90% die Demokraten. Bekanntlich hatten bei der letzten Wahl 500 Stimmen in Florida den undurchsichtigen Wahlausgang in diesem Bundesstaat und damit die Wahlen zugunsten Bushs entschieden. (Quelle: Telepolis)

Solidarität mit den streikenden Hotelbeschäftigten in San Francisco

Seit dem 29.9. streiken für zwei Wochen 1400 der rund 8000 Hotelbeschäftigten. Sie sind seit sieben Wochen ohne Tarifvertrag. Sie fordern neben dem Abschluss eines neuen Tarifvertrags: Sicherung ihrer medizinischen Versorgung und der betrieblichen Pensionskassen und eine „gerechte Lohnerhöhung“. Die großen Hotels versuchen den Streik durch die Aussperrung von 2.600 Beschäftigten zu brechen. (Quelle: Indymedia San Francisco bay)



Zusammenstellung: scc

BERLIN. Mehr als 45.000 Menschen haben am 2.10.2004 nach offiziellen Angaben in Berlin gegen Hartz IV und die Agenda 2010 demonstriert. Andere Schätzungen gehen von über 60.000 Teilnehmern aus. Aus mehr als 90 Städten waren Demonstranten mit Bussen nach Berlin gekommen, um deutlich zu machen dass der Widerstand gegen den Sozial-Kahlschlag von Bundesregierung und Opposition weitergeht. Am Sonntag dann beteiligten sich Demonstrationsunterstützer bei einer Konferenz in Berlin über Alternativen zur neoliberalen Politik. Auffällig war, dass trotz der offiziellen Zurückhaltung der Gewerkschaftsspitzen viele lokale Gewerkschaftsgliederungen an der Demonstration teilnahmen. „Auch in den Gewerkschaften gibt es die Bereitschaft, auf die Straße gehen“, sagte Bernd Rießinger, Verdi-Geschäftsführer aus Stuttgart. „Wir müssen uns in die Proteste einbringen und dürfen keine Rücksichten auf Schröder nehmen.“ Das Netzwerk für eine kämpferische und demokratische ver.di ruft jetzt auf zu einem Protest- und Streiktag am 17.11.2004.

Montagsdemonstranten rund um die MLPD führten eine eigene Aktion am 3.10.2004 durch. Hier beteiligten sich nach offiziellen Angaben 3.000, nach Veranstalterangaben bis zu 20.000 Menschen an einem Sternmarsch von vier Punkten in Berlin unter dem Motto „Weg mit Hartz IV – das Volk sind wir“. Sie beschlossen einstimmig eine Erklärung zur Bekräftigung dieses Mottos mit dem Fazit „Diese Bewegung muss Millionen Menschen umfassen“.



„Nur MIT uns“ – Protestaktion der Lebenshilfe zur Gesundheitsreform

BERLIN. Rund 80.000 Menschen protestierten mit ihrer Unterschrift gegen die überdurchschnittliche Belastung behinderter Menschen vor allem durch die Gesundheitsreform. Die Unterschriftensammlung hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung am 28.9.2004 in einer Veranstaltung unter dem Motto „Nur MIT uns!“ vor dem Brandenburger Tor in Berlin dem Bundesgesundheitsministerium übergeben. Etwa 2.000 behinderte Menschen, ihre Angehörigen und Freunde waren dazu aus ganz Deutschland angereist

Die Gesundheitsreform zwingt seit Anfang des Jahres Tausende erwachsene geistig behinderte Menschen, sich von ihrem knappen Heimtaschengeld (in der Regel rund 90 Euro) an den Kosten ihrer medizinischen Versorgung zu beteiligen. Obwohl sie nur das viel geringere Taschengeld haben, wird die individuelle Belastungsgrenze nach dem üblichen Sozialhilfesatz (etwa 300 Euro monatlich) bemessen. Noch gravierender wirken sich die Kosten für Medikamente aus, die nicht mehr verschrieben und erstattet werden – es gibt keinerlei Vergünstigungen für die Betroffenen. Auch die Sozialhilfe übernimmt seit Jahresbeginn hier keine Kosten mehr. Und es kommt noch schlimmer: Der gesamten deutschen Behindertenhilfe droht ein Damokles-

schwert, nämlich das von Bayern geplante „Gesetz zur Kostenentlastung der Kommunen im sozialen Bereich“, kurz KEG: Eine darin enthaltene Klausel macht die Leistungen für behinderte Menschen abhängig von der Finanzkraft der Gemeinden. „Das dürfen wir nicht zulassen. Das würde der Willkür Tür und Tor öffnen und die Eingliederungshilfe sowie die Qualitätsstandards aushöhlen“, warnen Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe, und Barbara Stamm, Vorsitzende der Lebenshilfe Bayern und Vizepräsidentin des Bayrischen Landtags. www.lebenshilfe.de

Vorbereitungen für ein Sozialforum in Deutschland im Juli 2005

ERFURT. Mit konkreten Beschlüssen über das Programm und die Organisation des ersten Sozialforums für Deutschland ist am 12. September ein zweitägiges Treffen der „Initiative für ein Sozialforum in Deutschland“ zu Ende gegangen. In der Tradition der Weltsozialforen und der europäischen Sozialforen wollen im Sommer nächsten Jahres Kritiker der neoliberalen Politik vier Tage lang zu einem umfangreichen Meinungsaustausch, zur Diskussion von Alternativen und zur Verabredung von gemeinsamen Aktivitäten in Erfurt zusammen kommen.

Die Konferenzen, Seminare und Workshops gliedern sich in die Bereiche
1) Zukunft der Arbeit, 2) Die Rolle

Deutschlands in der Welt, 3) Die Politische Teilhabe der BürgerInnen, 4) Alternative Lebenskonzepte in einer gesicherten Umwelt. Das nächste bundesweite Vorbereitungstreffen findet am 8. und 9. Januar 2005 in Frankfurt statt.

www.dgb-thueringen.de

Grablichter als Warnsignale für die Defizite in der Brustkrebsmedizin

ERFURT. Am 1. Oktober wurden am Rathaus in Erfurt 53 Grablichter entzündet. Der Landesbezirksfrauenrat der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft beteiligte sich damit wieder an der bundesweiten AKTION LUCIA, mit der am 1. Oktober in Deutschland der internationale Brustkrebsmonat „eingeleuchtet“ wurde. Die 53 Grablichter symbolisieren die 53 Frauen, die Tag für Tag in Deutschland an Brustkrebs sterben, 19.000 Frauen jährlich. Die Initiatorinnen prangen die fehlende Qualität und Transparenz der deutschen Brustkrebsmedizin an: Kein bundeseinheitliches Krebsregister; keine fächerübergreifende und flächendeckende Versorgung in Früherkennung, Diagnostik und Therapie nach europäischen Leitlinien; unzureichende Nachsorge; zu wenigen Frauen werde eine Therapie im Rahmen von Studien ermöglicht. „Die Liste ist viel länger“ stellt Leni Breymaier unter Hinweis auf die neun Punkte des Flugblattes fest. Die Vertreterin der Qualitätsoffensive Brustkrebs des

Landesfrauenrates Baden-Württemberg hat die Aktion mit aus der Taufe gehoben: „Es ist mehr Bewegung in die Sache gekommen. Wir müssen aber aufpassen, dass mit Disease-Management-Programmen die Patientinnen wirklich die bestmögliche Behandlung bekommen. Auch bei der Früherkennung werden wir langsam ungeduldig, schließlich soll seit Jahresanfang klar sein, wie ab dem nächsten Jahr das Mammographie-Screening in Deutschland laufen soll.“

www.aktion-lucia.de

„Mehr Demokratie“ begrüßt Entwurf zum Volksentscheidgesetz

BERLIN. Die Bürgeraktion Mehr Demokratie begrüßt die Einigung von SPD und Grünen auf einen Gesetzentwurf zur Einführung bundesweiter Volksentscheide. Vorstandssprecher Gerald Häfner forderte die Opposition im Bundestag auf, das rot-grüne Gesprächsangebot anzunehmen. Die Koalitionsparteien hatten Anfang September angekündigt, einen bereits vorhandenen Gesetzentwurf für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene so zu überarbeiten, dass er auch ein Referendum über die EU-Verfassung erlaubt. Eine entsprechende Ergänzung ist nun offenbar beschlossen worden, wie das *Handelsblatt* unter Berufung auf Kreise der Grünen-Fraktion berichtet. Der Entwurf werde derzeit vom Innen- und vom Justizministerium geprüft. Mitte Oktober soll er dem Parlament vorgelegt werden.

Der erweiterte Gesetzentwurf sieht vor, dass der Bundestag mit Zweidrittelmehrheit beschließen kann, völkerrechtliche Verträge den Bürgern zur Abstimmung vorzulegen. Der Antrag auf ein Referendum soll aus der Mitte des Bundesstages, von der Bundesregierung oder vom Bundesrat gestellt werden können. Inhaltlich entspräche der Vorschlag damit nur teilweise den Forderungen von Mehr Demokratie, er gehe aber in die richtige Richtung. „Wichtig ist, dass nicht nur der Bundestag, sondern vor allem auch die Bürger die Möglichkeit haben, Volksentscheide auszulösen“, betonte Häfner. www.mehr-demokratie.de

Anticolonial Africa Conference vom 11. bis 15. November in Berlin

BERLIN. Im Jahr 2004 jährt sich zum 100. Mal der Völkermord deutscher Kolonialtruppen an den Herero und Nama im heutigen Namibia. Zum 120. Mal jährt sich die Afrika-Konferenz, zu der Reichskanzler Bismarck am 15. November 1884 nach Berlin eingeladen hatte. Wie einen Kuchen haben die europäischen Staaten den afrikanischen Kontinent untereinander aufgeteilt und ihre Kolonialinteressen auf dieser Konferenz abgesteckt. Zwei Anlässe, an die mit der Anticolonial Africa Conference Berlin 2004 erinnert werden soll. Die Initiatoren schreiben dazu: „Die Konferenz vom 11. bis 15. No-

vember 2004 in Berlin wird nicht der Endpunkt unserer Aktivitäten, aber ein Kulminationspunkt sein. In unserer täglichen Arbeit unterstützen wir Flüchtlinge in ihrem Kampf gegen Abschiebungen und Residenzpflicht, gegen Chipkarten und Gutscheine. Wir haben Veranstaltungen gegen den Krieg im Kongo und zum Genozid an Herero und Nama organisiert. Ab Frühjahr wird eine antikoloniale Citytour regelmäßig zu markanten Orten der ehemaligen Kolonialmetropole Berlin führen. Die Zeit bis November 2004 werden wir für vielfältige Aktionen nutzen, um unsere Forderungen und Ideen zu verbreiten und ihnen Nachdruck zu verleihen. Es sollten bundesweit viele Gruppen entstehen, die antikoloniale Aktionen organisieren, Ideen austauschen und Strategien überlegen, wie auch die Konferenz im November gestaltet werden kann.“ Anticolonial Africa Conference Berlin 2004. c/o Forschungsgesellschaft Flucht und Migration – FFM, africa.anticolonial@gmx.net.

www.africa-anticolonial.org

Aktion gegen Castortransporte – Demonstration am 9.10. in Gronau

KAMEN/GRONAU. Am 25. September demonstrierten zwischen 85 und 100 Leute gegen den drohenden Castortransport nach Ahaus in der im östlichen Ruhrgebiet liegenden Kleinstadt Kamen. Aufgerufen hatten Initiativen aus dem Münsterland und dem östlichen Ruhrgebiet, die Demo sollte Auftakt des Widerstandes im Ruhrgebiet werden. Dies gelang sicherlich eindrucksvoll. Die Demo startete mit einer Kundgebung am Alten Markt. Sie zog dann durch Teile der Innenstadt bis zur sog. Hochstraße, einer breiten Bundesstraße, zur Autobahnauffahrt. (Kamen-Zentrum, A1). An der gesperrten Autobahnauffahrt gab es eine Abschlusskundgebung mit veganer Vöku. Die Band spielte auch hier noch einige Songs. Mit der Demo wurden große Mikastäbe mitgeschleppt. An verschiedenen Kreuzungen und auf der Hochstraße wurde dann Castor-Stopp-Mikado gespielt – eine kreative Möglichkeit sich auf



Castorblockade-Aktionen einzustimmen. Für diejenigen, die nicht mit den Regeln vertraut sind: Bei Mikado müssen Stäbchen so entfernt werden, dass keine anderen Stäbchen wackeln. Wird gewackelt ist die nächste Person dran. Und wo gewackelt wird, da fährt kein Castor!

NRW-Innenminister Behrens verkündete fast zeitgleich, dass 2004 keine Transporte rollen werden. Die Anti-Atom-Initiativen bleiben skeptisch und stellen sich auf den Tag X ein. Sie rufen am 9. Oktober zu einer bundesweiten Demo gegen die Uranaufbereitungsanlage in Gronau (Münsterland) auf.

www.de.indymedia.org

Proteste gegen Naziläden – Bundesvermögensamt reagiert

CHEMNITZ. Die Kampagne „Schöner leben ohne Naziläden“ von Antifa-Gruppen aus Sachsen begann am 25. September 2004 mit einer Demonstration in Chemnitz, an der sich 400 Personen beteiligten. Sie richtete sich gegen den Naziladen „Backstreetnoise“ und das dazugehörige Plattenlabel „PC-Records“, welche sich im Chemnitzer „Heckertgebiet“ befinden. Ca. 200 Nazis schafften es mehrfach die dürftige Polizei „kette“ zu durchbrechen, und die Demonstration direkt anzugreifen, außerdem flogen von Naziseite aus Bier und deren Flaschen auch Tomaten und Steine gegen die genehmigte Demonstration. Die Polizei war in dieser Situation minutenlang nicht Herr der Lage, was die Demonstrationsteilnehmer zwang, ihren Selbstschutz entsprechend zu organisieren.

Im Backstreetnoise selbst können sich Nazis u.a. mit der seit ca. einem Jahr in der Szene beliebten Marke „Thor Stein“ einkleiden, dessen Besitzer Axel Kopalke selbst vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft wird. Mit ihrem Label „PC-Records“ unterstützen sie auch den erst kürzlich juristisch verbotenen CD-Sampler „Anpassung ist Feigheit“ der „Aktion Schulhof“, welche aus 56 internationalen Kameradschaften, Skinheadgruppen, Musiklabels und Versandgeschäften besteht.

Die Geschehnisse vor und während der Demonstration und die Reaktionen der Nazis zeigen, dass die Kampagne ihre Wirkung nicht verfehlt. Das „Backstreetnoise“ hat in aller Öffentlichkeit gezeigt, woher sein Publikum kommt und die Situation in der 260 000 Einwohnerstadt ist eindeutig geworden.

Das Bundesvermögensamt reagierte am nächsten Tag. Es prüft nun die rechtlichen Möglichkeiten einer fristlosen Kündigung der beiden Mietverhältnisse. „Wenn dies juristisch aber nicht möglich sein sollte, werden wir ordentlich kündigen“, so Herbert Hartmann, Chef des Bundesvermögensamtes in Chemnitz. Das würde aber erst eine Beendigung der beiden Mietverhältnisse Ende 2005 bedeuten.

www.tolerantes-sachsen.de

Zusammenstellung: baf

Sofortprogramm gegen Rechtsextremismus in Köln

Die Kölner Kommunalwahl hat gezeigt, dass die rechtsextremen Kräfte ein hohes Stimmergebnis zu verzeichnen haben. Die Stimmen von „Pro Köln, REP und NPD zusammen ergeben fast 6%. Dies ist kein Einzelfall und nicht nur „Protest“. Bereits 1989 erzielten die Republikaner bei der Kölner Kommunalwahl 7,4% der Stimmen. Auf diesem Hintergrund ist das Ergebnis mehr als besorgniserregend. Es fordert zum Handeln heraus.

Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit darf nicht eine Aufgabe linker Kräfte bleiben. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind gefordert. Die PDS Offene Liste sucht den Dialog mit allen demokratischen Kräften. Köln muss handeln. Deshalb unterbreiten wir der Öffentlichkeit folgende erste Vorschläge zum gemeinsamen Kampf gegen den Rechtsextremismus:

1. Die Stadt richtet eine Stelle zur Beobachtung und Bekämpfung neofaschistischer Aktivitäten ein. Hier kann die Zusammenarbeit mit dem Jugendclub Courage verstärkt werden.

2. Der Stadtrat beschließt, dass eine Liste mit Hintergrundinformationen aller am Ort arbeitenden neofaschistischen Organisationen erarbeitet und veröffentlicht wird, u.a. auf den städtischen Seiten im Internet.

3. Zur Unterstützung antifaschistischer Arbeit werden jährlich die besten Projekte gegen Rechtsextremismus durch den Oberbürgermeister prämiert. Dazu werden 5 000 Euro aus dem Repräsentationsetat des Oberbürgermeisters bereit gestellt.

4. Start einer antirassistischen Kampagne an den Schulen unter Nutzung vorhandener Strukturen (z.B. „Schule ohne Rassismus“) und finanzieller Mittel der EU, der Bundes- und Landesregierung.

5. Einführung einer museumspädagogischen Stelle im NS-Dokumentationszentrum.

Wir unterstützen den Oberbürgermeister:

6. pro Köln keine Räumlichkeiten im Rathaus zu geben und die finanziellen Mittel einzuschränken,

7. Das Besuchsprограмm für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bis 2005 fortzusetzen. Das NS-Dokumentationszentrum und die Projektgruppe Messelager sollten beauftragt werden,



ein Konzept zu entwickeln, wie langfristig das Besuchsprogramm weitergeführt werden kann.

Wir bitten den Oberbürgermeister umgehend folgende Maßnahmen zu ergreifen:

8. Gespräche mit den Medien darüber zu führen, dass die Inhalte neofaschistischer Politik nicht weiterhin verschwiegen werden, sondern offen benannt und kritisiert werden.

9. Gespräche mit den christlichen Kirchen und muslimischen Glaubensgemeinschaften zu führen mit dem Ziel, den interkulturellen Dialog zu intensivieren und sie zu einer öffentlichen und interreligiösen Veranstaltung zum Thema „Umgang mit dem Rechtsextremismus“ zu bewegen. Auf diese Weise kann der Hetze von Seiten „Pro Köln“ gegen Migranten und ihre Glaubensgemeinschaften offensiv begegnet werden.

10. Für das Projekt für die Roma-Kinder „Amaro Kher“ in der Öffentlichkeit offensiv zu werben und die bereits erzielten Vorteile dieses Projekts darzustellen.
11. Alle Flüchtlinge, die länger als drei Jahre in Flüchtlingsheimen wohnen, werden sofort in dezentralen Wohnheimen untergebracht, so wie es das Flüchtlingskonzept vorsieht. Dabei wird auch die im Flüchtlingskonzept vorgesehene gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf die Stadtteile umgesetzt. Beginnend mit dem Stadtteil Poll, wo offenkundig Nachbarschaftskonflikte von rechten Demagogen instrumentalisiert werden konnten, wird ein Pilotprojekt für mobile nachbarschaftsorientierte Konfliktmoderation eingerichtet und erprobt.

Die PDS Offene Liste wird im Rat der Stadt Köln sich dafür einsetzen:

12. dass der Stadtrat die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster unterstützt, Demonstrationen von neofaschistischen Organisationen mit volksverhetzenden Inhalten weiter zu verbieten

13. den Bau von dezentralen Wohnheimen voranzubringen und die positiven Ergebnisse in der Öffentlichkeit zu vermitteln

14. die Kürzungen bei der interkulturellen Jugendarbeit zurückzunehmen

15. dass der Rat der Stadt Köln die Bemühungen des Bundesverbandes Information und Beratung für NS-Verfolgte unterstützt, hilfsbedürftigen NS-Verfolgten sich mit einem regelmäßig stattfindenden Runden Tisch zuzuwenden

16. dass der Rat der Stadt die bundesweite Kampagne für eine kultursensible Altenhilfe unterstützt. Mit der Kampagne soll eine höhere Aufmerksamkeit für die besonderen Erfordernisse alter Migranten, Flüchtlinge und NS-Verfolgte erreicht werden.

Erfreuliche Nachrichten aus N

PDS kann Anzahl

Alle fühlten sich nach der NRW-Kommunalwahl als Sieger. Die CDU, weil sie mit 43,4 % der Stimmen die stärkste Partei blieb; die SPD, weil ihre Verluste mit landesweit 2,2 % geringer ausfielen, als befürchtet, Grüne (10,3 %) und FDP (6,8 %), weil sie deutlich zulegen konnten. Tatsächlich verlor die CDU fast 7 % gegenüber dem Kommunalwahlergebnis 1999, die SPD liegt in ihrem einstigen „Stammland“ gerade noch bei 31,7 % und hat auch mit den Grünen zusammen keine Mehrheit. Die Grünen schließlich liegen deutlich unter dem Europawahlergebnis von 12,6 % in NRW und haben gerade in den großen Städten wie Köln, Essen, Dortmund schlechter abgeschnitten, als erwartet. Ähnliches gilt für die FDP.

„Am 26. September sozial wählen“, so lautete die einfache „Botschaft“ der PDS NRW bei diesen Kommunalwahlen. Sie trat mit dem Ziel an, ihre 1999 erreichten 55 Mandate deutlich zu erhöhen und hat dieses Ziel erreicht. Sie erreichte 56 Ratsmandate in 24 Städten, darunter fast allen kreisfreien Städten in NRW, 9 Kreistagsmandate in den 5 Landkreisen Düren, Ennepetal-Ruhr, Neuss, Recklinghausen und Unna und 52 Mandate in Großstadt-Bezirksvertretungen. Rechnet man die 10 Mandate der mit der PDS eng kooperierenden linken Listen in Wülfrath, Löhne und Mönchengladbach hinzu, so kommen die PDS und PDS-nahe Listen auf über 120 kommunale Mandate, mehr als doppelt so viele wie 1999. In sechs Räten bzw. einem Kreistag kann die PDS jetzt Fraktionen bilden.

Insgesamt haben weit über 800 Men-

Schlaglichter au

Essen

Kommunalwahl Essen: CDU verliert – SPD auch, PDS Offene Liste kann ihr Ergebnis ausbauen

Schwer enttäuscht war der CDU-Oberbürgermeister Reiniger am Wahlabend: Entgegen allen Erwartungen verfehlte er knapp die 50 %-Marke und muß in die Stichwahl am 10.10.2004. Auch bei der CDU betretene Gesichter: Sie verlor immerhin 10 %. Mit 39,4 % bleibt sie zwar stärkste Partei im Essener Stadtrat, kann aber nicht mehr wie bisher mit der FDP eine Mehrheit bilden. Die FDP erreichte mit 4 % ihr Wahlziel, den Fraktionsstatus jedoch nicht.

Dass die SPD nur leicht verlor, kann nicht darüber hinweg täuschen, dass sie das schlechteste Kommunalwahlergebnis ihrer Geschichte hat. Ihr OB-Kandi-

er Kommunalmandate verdoppeln

schen für die PDS in NRW kandidiert. Noch nie hat der Landesverband einen so intensiven Wahlkampf geführt. Berücksichtigt man, dass nur 46,5 % der Wahlberechtigten in kreisfreien Städten und Landkreisen PDS-Kandidaten wählen konnten, ist auch das absolute Stimmenergebnis von 100.714 Stimmen in NRW beachtlich. Spitzenergebnisse erzielten die PDS Offenen Listen in Oberhausen (5,9 %) und in Duisburg (5,3 %). Vor allem in Oberhausen wurde die Liste von einem breiten Bündnis von Autonomen über DKP bis hin zu den Initiatoren eines nur knapp gescheiterten Bürgerentscheides gegen die Privatisierung des Kanalnetzes getragen.

Auffällig ist auch bei oberflächlicher Betrachtung, dass die PDS in den großen Städten in armen Stadtteilen mit großen sozialen Problemen deutlich zulegen konnte, in anderen, eher von der Mittelklasse geprägten, deutlich weniger.

„Das Ergebnis der Kommunalwahlen in NRW bestätigt den Kurs der PDS, durch beharrliche kommunale Arbeit auch in den westdeutschen Ländern an Akzeptanz zu gewinnen,“ so kommentierte der PDS-Bundesgeschäftsführer, Rolf Kutzmutz, das Ergebnis der Kommunalwahl. „Die PDS hat in Nordrhein-Westfalen mit engagierter Kommunalpolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Profil gewonnen. Wir werden den Aufbau der PDS im Westen auf dieser Grundlage fortsetzen.“ Und dafür bilden die kommunalen Mandatsträger ein deutlich gestärktes Rückgrat, möchte man hinzufügen – das ist etwas „Neues“ im Westen. Dabei steht vor allem die

Aufgabe an, Mitglieder zu gewinnen. Die PDS hat in den letzten Monaten viele Neueintritte gehabt. Dazu zählen nicht zuletzt etliche „Hartz IV-Verlierer“. Das Verhältnis zwischen Wählerstimmen und Mitgliedern klafft bei knapp 1.300 Mitgliedern landesweit jedoch nach wie vor auseinander. Mehr Mitglieder sind auch entscheidend, um das Verhältnis zu anderen linken Kräften zu klären. Denn auch wenn man Bottrop und Gladbeck, wo die DKP (ohne konkurrierende PDS-Kandidaturen) in Fraktionsstärke in die Stadträte gewählt wurde, als Sonderfälle sehen kann. In anderen Städten wie Aachen, Köln, Essen und Dortmund erzielten linke Listen Mandate, die DKP oder auch die von der MLPD initiierte Liste AUF Mandate. Sie erhielten in der Regel weniger als 1 % der Stimmen, ohne 5 %-Hürde und auf Grundlage der Berechnung der Sitze nach Hare-Niemeier reichte das jedoch knapp.

Ein weiteres Großstadtproblem zeigt sich im Abschneiden der faschistischen Parteien. Auch sie konnten Stimmen gewinnen. Daraus ergibt sich die Aufgabe, tragfähige Konzepte für interkulturelle Vielfalt zu entwickeln und die Möglichkeiten zur Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an politischen Entscheidungen deutlich zu verbessern. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte hat schon vor den Wahlen eine neue Kampagne für das kommunale Wahlrecht für Ausländer begonnen. Die vielen Migranten, die auf den Offenen Listen der PDS kandidierten, sind ein weiteres ermutigendes Signal.

(Wolfgang Freye)

Innenstadtviertel mit hoher Sozialhilfendichte. Trotz des Gewinns von 1.209 Stimmen verfehlte sie das dritte Mandat im Stadtrat um rund 220 Stimmen. In 3 Bezirksvertretungen konnte die PDS Offene Liste ihre Mandate verteidigen und ihre Stimmanteile z.T. ausbauen, zusätzlich gewann sie in 2 Bezirksvertretungen Mandate hinzu. In zwei Stadtbezirken unterstützte die PDS die Bürgerliste Nord (BL). Die BL ist ebenfalls mit je einem Mandat in die Bezirksvertretungen wieder eingezogen. Mit dem knappsten denkbaren Ergebnis erhielten die DKP und die von der MLPD initiierte Liste AUF je einen Sitz im Stadtrat.

Die Republikaner konnten sich gegenüber 1999 auf Stadtebene nur leicht steigern. Sie verloren ihre Sitze in zwei Bezirksvertretungen, in denen die PDS diesmal zur Wahl angetreten ist. Da sie in der Innenstadt-Bezirksvertretung einen Sitz dazu gewannen, sind sie jetzt in 3 von 9 Bezirksvertretungen vertreten, vorher waren es 4.

Die CDU versucht nun, eine schwarz-grüne Mehrheit zu bilden. Die Grünen wollen gern, ihre Mitgliederversammlung billigte die Aufnahme der Gespräche mit nur einer Gegenstimme. Ob es dazu kommt, hängt auch vom Ergebnis der OB-Stichwahl ab: Nur mit der Stimme des Oberbürgermeisters hat Schwarz-Grün die Mehrheit. Ob es so kommt, oder ob die CDU auf wechselnde Mehrheiten oder gar die SPD setzt: Der PDS Offenen Listen fällt als stärkste Kraft auf der Linken die Aufgabe zu, soziale Anliegen im Stadtrat und in den Bezirksvertretungen zu vertreten und dazu die Zusammenarbeit innerhalb wie außerhalb der Grünen zu suchen. (Gabriele Giesecke)

Gelsenkirchen

Starke Verluste für die CDU, hauchdünne Gewinne für die SPD, deutlich weniger Zuwachs als allgemein, aber vor allen von ihnen selber erwartet für die Grünen und die FDP, Fraktionsstatus für die Republikaner und eine Steigerung um fast 50 % für die Linke, das sind die markantesten Ergebnisse der Kommunalwahl in Gelsenkirchen.

Somit ist die SPD wieder die stärkste der Parteien in Gelsenkirchen und stellt 28 der 66 Mandate (bisher:27), die CDU stellt 23 (28) die Grünen 4 (4), die REP 3 (2), die PDS 2 (2), die FDP 2 (1), AUF 2 (2), WIR 1 (0), und die Pro Bürger Partei 1 (0). Die Wahlbeteiligung lag bei 48,5 % (1999: 44,4 %).

Die PDS legte von 2.516 (2,7 %) auf 3.112 (3,2 %) Stimmen zu, die AUF von 2.222 (2,4 %) auf 2.886 (3,0 %) und WIR bekam aus dem Stand 1.018 (1,0 %) Stimmen. Die WIR ist eine Abspaltung von AUF, deren Mitglieder die MLPD-Dominanz bei AUF nicht mehr mittragen konnten, und die in den letzten drei Jahren viele Bürgeranträge fast ausnahmslos zu sozialen Fragen stellte, von denen

Gelsenkirchen, Essen und Köln

dat erreichte die Stichwahl und es gelang ihr, 21 von 41 Direktmandaten zu gewinnen. Ihre klassischen Stammwähler konnte sie jedoch nicht mobilisieren. Die Wahlbeteiligung sank in den armen Stadtteilen bis unter 35 %.

Bei allem Jubel der Grünen über ihr Ergebnis: Sie konnten nach dem Tief von 1999 mit 10,7 % nur knapp an ihrem Ergebnis von 1994 anschließen. Überdurchschnittlich legten sie in Stadtbezirken mit stark universitärem Einschlag zu.

Aus dem Stand heraus erreichte das neu gegründete „Essener Bürgerbündnis“ (EBB) 4,7 % und hat damit Fraktionsstärke im Stadtrat. Es ist auch in allen neun Bezirksvertretungen vertreten. Das EBB tritt u.a. für radikale Privatisierungen ein.

Die PDS Offene Liste konnte ihr Ergebnis stadtweit auf 3,1 % steigern. Die Spannbreite der Ergebnisse hat sich weiter vergrößert: Von 0,8 % in Bredeney, einem Villenviertel, bis 7,6 % in einem

Kommunalwahlergebnis Essen

	Kommunalwahl 2004	Kommunalwahl 1999	Ratssitze 2004/1999
Wahlbeteiligung	229 662 (49,5 %)	233 793 (49,3 %)	
CDU	88 993 (39,4 %)	114 244 (49,4 %)	40 / 32
SPD	77 159 (34,2 %)	81 062 (35,0 %)	28 / 29
Grüne	24 181 (10,7 %)	18 771 (8,1 %)	9 / 7
FDP	9 094 (4,0 %)	6 605 (2,9 %)	3 / 2
PDS	6 931 (3,1 %)	5 722 (2,5 %)	2 / 2
REP	5 138 (2,3 %)	2 864 (1,7 %)	2 / 2
DKP	1 855 (0,8 %)	-	1 / -
AUF	1 719 (0,8 %)	-	1 / -
EBB	10 526 (4,7 %)	-	4 / -

→ die PDS einige unterstützte. Der Zersplitterung der Linken, zurückzuführen auf den Avantgarde- und Alleinvertretungsanspruch der MLPD, ist es zuzuschreiben, dass trotz einer deutlichen Verbesserung auf 7,1 % , bzw. 7.016 Stimmen (1999: 5,1 %, bzw. 4.738 Stimmen) es für keine der linken Ratsgruppen zum Fraktionsstatus gereicht hat. Um dieses Manko auszugleichen, führen PDS und WIR mittlerweile erste Sondierungsge- spräche um als Fraktionsgemeinschaft mehr Rechte zu bekommen.

Deswegen und auch dadurch, dass im neuen Rat eine Mitte-Links-Konstella- tion eine deutliche Mehrheit gegenüber dem bürgerlich-reaktionären Lager hat, (37:29) rechnet sich die PDS mehr Ein- flussmöglichkeiten aus. So wird es zwar wie im alten Rat auch zu wechselnden Mehrheiten kommen, aber Signale aus der SPD lassen vermuten, dass stärker als bisher die Zusammenarbeit mit den Grünen und den Linken gesucht werden wird. Sicherlich wird auch die Wahlempfehlung der PDS für den SPD-Kandidaten in der Stichwahl für den Oberbürgermeister am kommenden Sonntag etwas dazu beitragen. Die PDS hat sich so entschieden, auch um einen CDU-Ober- bürgermeister vom Hals zu haben, der ei- ne strikte Ausgrenzungspolitik gegen- über PDS und AUF verfolgt hat.

In den Bezirksvertretungen ist die PDS nun in allen fünf vertreten (vorher 2), die AUF in vier. Auch hier gibt es überall mögliche Mitte-Links-Mehrheiten auch ohne AUF, auch hier wird es diverse wechselnde Mehrheiten geben.

Abstoßend ist das gute Abschneiden der Republikaner (4 % bzw. 3.911 Stimmen) und der Pro-Bürger-Partei, die erstmalig antrat und 1,1 % bzw. 1.111 Stimmen erreichte. Das ist ein Zuwachs für die faschistische Rechte um 2.138 Stimmen (REP 1999: 2.884 Stimmen bzw. 3,1 %) und die REP sind sogar Fraktion im Rat. Darauf allerdings zu hoffen, dass aufgrund der gestörten Persönlichkeitsstrukturen der Rechtsradikalen diese sich wieder selbst ausschalten, wie in der letzten Ratsperiode als beide Stadtverordnete aus den REP austraten, ist zu wenig. Hier ist die PDS gefordert eine antifaschistische Strategie zu entwickeln.

(tja)

Köln

Die Kölner PDS trat mit einer Offenen Liste zur Kommunalwahl an und erzielt 3%. Statt zwei Sitze hat sie jetzt drei Sitze im Stadtrat und 7 Sitze (bisher 3) in den Bezirksvertretungen. Die Hälfte der gewählten Kommunalvertreter hat einen Migrationshintergrund. Das hoch ge- steckte Wahlziel, den Fraktionsstatus zu erreichen, wurde nicht erreicht. Immerhin konnte die Stimmenzahl von 6948 auf 10369 Stimmen gesteigert werden. Ein solches absolutes Stimmergebnis hatte die PDS in Köln bisher nicht erzielen können.

Der Trend der PDS bei Wahlergebnissen in den Großstädten, Zugewinne in armen Stadtteilen und Stagnieren in der Innenstadt bzw. Stadtteilen mit höheren Einkommen, hat sich mit einer insgesamt höheren Sympathie verfestigt. Deutlichere Zugewinne in Köln waren bereits bei Europawahlen zu erkennen bewesen. Die Kölner Kurzwahlanalyse des Wahlamtes kommt zu der Meinung: „Dies lässt vermuten, dass es der PDS (anders als beispielsweise bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen aus der Vorwoche) kaum gelungen sein dürfte, bundespolitisch motivierte ‚Protestwähler‘ verstärkt an sich zu binden.“ Die Protestwähler konnte die Neonazi-Truppe „Pro Köln“ mobilisieren. Sie erreichte 4,7% und ist damit Fraktion im Stadtrat.

Auch wenn sich die PDS mit einer Offenen Liste viel Mühe gegeben hat, linke Konkurrenzkandidaturen schwer zu machen, gelang dies nicht. Eine Liste von SAV und DKP trat an und erhielt 0,6% der Stimmen und damit das letzte zu vergebende Ratsmandat. Die Liste ÖkoLi (Ableger von Jutta Ditfurth) erhielt 0,4%. Das Kölner Bürgerbündnis, ein Zusammenschluss aus ehemaligen Mitgliedern von Grünen, SPD, CDU und FDP erhielt mit 1,7 zwei Sitze.

Aus diesem Vorgang kann man zwei Lehren ziehen: Anders als in einer Kleinst- und Mittelstadt kann man sich in einer Metropole als örtliche Liste kaum behaupten. Andererseits reicht es dann doch mit Ach und Krach und viel Ärger in der Linken, einen Sitz zu erzielen. An diesem Spielchen wirken dann DKP und die trotzkistischen Gruppen SAV und ISL in den unterschiedlichsten Konstellationen mit und fühlen sich natürlich in ihrem doktrinären Verhalten bestätigt.

Trotzdem hat sich in Köln die jahrlange Politik mit einer Offenen Liste als richtig erwiesen. Mit DIDF konnte ein Bündnispartner gewonnen werden, der einen guten Wahlkampf organisierte und viele Migranten, insbesondere junge Leute, angesprochen hat. Auf der Offenen Liste kandidierten aber auch Intellektuelle, wie z.B. die Schriftstellerin Dr. Eva Weissweiler (Roman „Tussy Marx“).

Die PDS wird inzwischen viel mehr als soziale Partei angesehen, aber hat immer noch den Ruf als eine Ostpartei.

Viele Faktoren beeinflussen so ein Wahlergebnis – sicher auch die gute Arbeit im Stadtrat und in den Bezirksver- tretungen. Aber all diese Faktoren zu gewichten, ist nicht möglich.

Doch ein kleine Aussagen kann man doch treffen. Das Wahlkampfmobil der PDS Offene Liste (italienisches Dreirad) war ein Blickfang im Wahlkampf.

Fazit: Das Wahlergebnis ist ein deutlicher Schritt voran, aber kein Sprung nach vorne. Die PDS Offene Liste hat neue Mitglieder gewonnen und einen selbstbewussten, ansprechenden Wahlkampf geführt und viel Sympathie gewonnen.

Jörg Detjen

Hartz IV communal die „Giftzähne“ ziehen: ESSEN. Die PDS-Gruppe im Rat hat gegenüber Oberbürgermeister Dr. Reiniger ihre Forderung bekräftigt, den kommunalen Handlungsspielraum bei der Umsetzung von Hartz IV auszunutzen und Hartz einige „Giftzähne“ zu ziehen. Hartz IV kann natürlich auf kommunaler Ebene nicht „abgeschafft“ werden. Ein wichtiger Punkt, der communal geregelt werden kann, wäre jedoch die Erhöhung der Mietobergrenzen für angemessenen Wohnraum für Sozialhilfe- und künftige Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen, für die die Stadt in Zukunft die Unterkunftskosten für „angemessenen Wohnraum“ zahlt.

Ein weiterer Punkt ist die Ausgestaltung der 1 Euro-Jobs, von denen die künftige Arbeitsgemeinschaft von Stadt und Arbeitsagentur zusammen mit den Essener Beschäftigungsträgern 6.000 im nächsten Jahr schaffen will. Es ist ein Unterschied, ob es 1,25 Euro oder 2 Euro pro Stunde gibt, ob die Arbeitsgelegenheiten mit Qualifikation verbunden sind und ob bei einer Ablehnung einer solchen Stelle wirklich sofort Sperrzeiten verhängt werden oder auch hier Gründe der Betroffenen dagegen akzeptiert werden.

pds-essen-im-rat.de

Keine Erhöhung der Mietobergrenze? KÖLN. Die Ankündigung des Leiters des Sozialamtes Santelmann (CDU) in der *Kölnischen Rundschau*, die Mietobergrenze um 10 Prozent zu erhöhen, hat die grüne Sozialdezernentin zurückgezogen. „Obwohl die derzeit angewendeten Mietobergrenzen bereits älter sind, geht die Verwaltung davon aus, dass eine Anpassung der Mietobergrenze zu keiner Änderung der Situation führen wird. Die Praxis sieht heute so aus, dass bei einer Überschreitung der Mietobergrenze in der Regel eine Duldung durch die Verwaltung erfolgt, so dass die Mietkosten weiterhin übernommen werden...“.

Die PDS Offene Liste betonte in der Hauptausschusssitzung, dass es ihr um eine Rechtssicherheit für die betroffenen Personen gehen würde und forderte eine Erhöhung der Mietobergrenze von 20%, da die Mieten in Köln seit 1997 um 19,7% gestiegen sind.

Entsprechendes hat inzwischen auch der DGB Köln gefordert.

www.pds-koeln.de

Gemeindefinanzbericht 2004: BERLIN. Das Defizit der Kommunen wird sich im Jahr 2004 auf voraussichtlich 8,25 Milliarden Euro belaufen und damit nur geringfügig unter den im Vorjahr erreichten Rekord von 8,5 Milliarden Euro sinken. Das geht aus dem Gemeindefinanzbericht hervor, den der Deutsche Städtetag veröffentlicht hat. Der Bericht „Stadtfinanzen: Rekordde-

fizite und Verfall der Investitionen“ liegt als Heft 1/2004 der Zeitschrift „der stadttag“ vor. „Die positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in vielen Städten im ersten Halbjahr 2004 ist erfreulich, markiert aber leider noch lange nicht das Ende der Finanzkrise der Städte“, erklärte die stellv. Hauptgeschäftsführerin und Finanzdezernentin des Deutschen Städtetages, Monika Kuban, in Berlin. Verantwortlich für die weiterhin angespannte Lage der Kommunalhaushalte sei unter anderem das ungebremste Wachstum der Sozialausgaben der Städte, die 2003 um 8,0 Prozent gewachsen seien und 2004 voraussichtlich um 5,7 Prozent steigen werden. Darüber hinaus blieben die Steuereinnahmen der Städte trotz der Zuwächse bei der Gewerbesteuer um voraussichtlich 5 Prozent beziehungsweise 2,5 Milliarden Euro unter dem Niveau des Jahres 2000.

Dramatisch gestiegen sei das Volumen der Kassenkredite, mit denen die Städte zunehmend ihre laufenden Ausgaben finanzieren müssen, weil dafür die Einnahmen nicht ausreichen. Im Jahr 2003 mussten die Kommunen ihre Kassenkredite um über 5 Milliarden Euro auf den neuen Höchststand von 16,25 Milliarden Euro aufstocken. Im ersten Quartal 2004 sind die Kassenkredite weiter auf 17,7 Milliarden Euro gewachsen. Vor zehn Jahren hatten sie noch bei gut einer Milliarde Euro gelegen. Die Investitionen sind in den kommunalen Haushalten im Jahr 2003 erneut stark gesunken, nämlich um 9,3 Prozent auf 21,4 Milliarden Euro. Damit lagen sie im vergangenen Jahr um 36 Prozent oder mehr als 12 Milliarden Euro unter dem Stand von 1992. Für 2004 erwartet der Städtetag bisher einen leichten Anstieg um 0,4 Prozent auf 21,50 Milliarden Euro.

Da eine Gemeindefinanzreform im vorigen Jahr trotz der für die Städte ermutigenden Zwischenergebnisse der Reformkommission ausgefallen sei, sei eine Überwindung der kommunalen Finanzkrise nicht in Sicht. „Die Bürgerinnen und Bürger werden es weiter zu tun haben mit vielen finanziell nahezu handlungsunfähigen Kommunen, mit dem Verfall der städtischen Infrastruktur und mit negativen Auswirkungen der kommunalen Finanznot auf die lokalen Arbeitsmärkte“, betonte Monika Kuban.

„Die Kommunen können aus ihrer Verpflichtung ihren Bürgern gegenüber diese anhaltende Gefährdung ihrer Handlungsfähigkeit und die kalte Liquidation der grundgesetzlich garantierten gemeindlichen Selbstverwaltung nicht hinnehmen.“

www.staedtetag.de

Zusammenstellung: ulj

Dokument: Mindestlohn – Einigung im DGB-Tarifausschuss am 24.9.2004

Die folgende Zusammenfassung wurde von allen Anwesenden (BAU, BCE, NGG, Transnet, ver.di, IGM, DGB) akzeptiert:

1. Von allen DGB-Gewerkschaften wird die absolute Priorität der Tarifautonomie in den Vordergrund gestellt.
2. In einer koordinierten öffentlichkeitswirksamen Aktion/Kampagne soll verstärkt die unzulängliche materielle Lage im Niedriglohnbereich publik gemacht werden.
3. Bestehende Instrumente zur Allgemeinverbindlicherklärung sind auszubauen/zu reformieren: Das betrifft die allgemeine AVE (insbesondere: Absenkung des Quorums, in der Diskussion wurden 30 % genannt, eingebracht wurde auch die Kategorie „repräsentativster Verband“ als Maßstab – hier aber noch keine Festlegung).
4. Die gegenwärtigen Möglichkeiten des Entsendegesetzes: spezielle AVE, Rechtsverordnung des BMA sind auf möglichst alle Branchen auszuweiten (das ist auch wegen der EU-Dienstleistungsrichtlinie nötig)
5. Die Gewerkschaftspositionen zu Tariftreuegesetz und zu Verbandsklagerecht sind weiter zu verfolgen und politisch durchzusetzen.
6. Die Notwendigkeit, über das in Punkten 1–5 enthaltene hinaus auch den Weg der gesetzlichen Absicherung von Mindestarbeitsentgelten zu gehen, wird grundsätzlich von allen gesehen (insbesondere im Hinblick auf jene Bereiche, für die überhaupt keine tariflichen Strukturen bestehen und die folglich auch nicht über AVE/spezielle AVE erfasst werden können).

Um dies zu konkretisieren, soll der IG-Metall-Vorschlag geprüft werden:

- Tariflich vereinbarte untere Arbeitsentgelte sollen zugleich die gesetzlichen Mindestarbeitsentgelte einer Branche sein (dort wo keine Flächentarifvereinbarung besteht: BZA Leiharbeits-TV)
- Entsprechende Änderung des Gesetzes zur Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dann gemeinsam zu diskutieren – möglichst zunächst im DGB-Tarifausschuss, dann im DGB-Bundesvorstand.

7. Die Prüfung des IG-Metall-Konzeptes soll mit der fachlichen Hilfe von Juristen erfolgen. IGM, BCE, ver.di sollen dies gemeinsam organisieren.

8. Bezuggröße für gesetzlich abgesicherte unterste Arbeitsentgelthöhe sollen immer tarifliche Regelungen und nicht politisch gesetzte oder ermittelte Sätze sein, wie z.B. x % des untersten Tariflohnes (hier hat die NGG eine abweichende Meinung: Ihres Erachtens müssten auch die empirisch ermittelbaren Armutsgrenzen als Referenz einbezogen werden).

9. Zeitplan:

- Am 22.10. findet im Rahmen der AG Niedriggeinkommen des Gewerkschaftsrates eine Anhörung von Experten statt.
- Bis zum 17.11.04 sollen möglichst die Prüfergebnisse vorliegen.
- Am 29.11. muss die AG Niedriggeinkommen des Gewerkschaftsrates ihre Ergebnisse/Vorschläge abschließend vorlegen.
- Der DGB-Bundesvorstand hat die politisch-inhaltliche und politischstrategische Diskussion zu führen.

10. Insgesamt waren alle Gewerkschaften bemüht und bereit, das Ziel einer möglichst gemeinsamen Vorgehensweise und Sprachregelung zu unterstützen.

Rund um den Mindestlohn

... stehen den DGB-Gewerkschaften noch schwierige Diskussionen bevor. Hintergrund der Diskussion ist eine nach Einkommensektoren völlig unterschiedliche Arbeitsmarktlage. Während in den besten Angestelltenlagen immer noch eher Übernachfrage herrscht, hängt die Situation bei der Facharbeiterchaft von der aktuellen Konjunktur ab und im Niedriglohnsektor ist Flaute. Die Gewerkschaften können auf dem Wege des Streiks den Lohnstandard branchenspezifisch verteidigen. Der Übergang von gefragter Facharbeit und unstetet Beschäftigung wird aber zunehmend flüssig. Deswegen entstehen heute neben den Lohnbewegungen, die die Gewerkschaften führen, Sozialbewegungen. Werden die DGB-Gewerkschaften in der Lage sein, Aufgaben, die sich hier abzeichnen, anzunehmen? Oder bleibt es bei der Hoffnung, eine „sozial“ orientierte Regierung würden den Gewerkschaften die Aufgabe abnehmen? Das wird nicht geschehen. Solange die Gewerkschaften nicht glasklar beziffern, was eine nach AIG II verschobene Kraft haben muss, wird die Erosion in den tariflichen Bereich herüberreichen.

Dokument: IG Metall-Konzept für branchenbezogene Mindestlohnregelungen – Kernaussagen

1. Für die IG Metall führt angesichts der Probleme bei niedrigen Arbeitseinkommen an der Notwendigkeit, ein verbindliches unteres Arbeitseinkommensniveau zu regeln, kein Weg vorbei.

2. Die IG Metall favorisiert eine Regelung, die ein branchenbezogenes und insofern differenziertes Niveau unterer Arbeitseinkommen feststellt.

3. Die IG Metall stellt zwei Optionen

→ zur Diskussion, wie ein branchenbezogenen Konzept umgesetzt werden kann:

(1) Über das Instrument der speziellen Allgemeinverbindlicherklärung.

Diese gilt derzeit für das Entsendege-
setz und müsste analog zu diesem als ein
generelles Instrument zur verbindlichen
Festsetzung unterer branchenbezogener
Arbeitsentgelte rechtlich verankert wer-
den. Es greift in all den Fällen, in denen
tarifliche Strukturen bestehen.

**(2) In einem gründlich geänderten „Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen“ (von 1952) wird festgelegt, dass das unterste Tarif-
entgelt einer Branche zugleich zum gesetzlichen Mindestarbeitsinkommen dieser Branche wird. Es greift in allen Branchen.**

Aufgrund der verfahrensmäßigen Un-
wägbarkeiten bei einer AVE-Regelung
und deren nur beschränkten Reichweite
favorisiert der FB Tarifpolitik die Option
2.

Sachverhalt

I.

Die Debatte über Mindestlöhne hat so-
wohl bei den politischen Parteien als
auch in der politischen Öffentlichkeit an
Brisanz gewonnen. Niedrige Arbeitsein-
kommen werden nun als soziales Pro-
blem wahrgenommen – bisher wurden sie
vor allem als Teil der Lösung des Be-
schäftigungsproblems propagiert.

Lang anhaltende Massenarbeitslosigkeit,
jahrelange Nettorealeinkommens-
verluste, Lücken in der Tarifbindung,
verschlechterte sozial- und arbeitsrecht-
liche Bedingungen (u.a. Hartz IV) und
nicht zuletzt die Öffnung der vorher na-
tional verfassten Arbeitsmärkte im Zuge
der voranschreitenden europäischen In-
tegration haben zu anhaltendem Druck
gerade auf die Ausdifferenzierung der
Niedrigeinkommen geführt. Verschärft
wurde diese durch die ab dem 1.1.2005
wirksam werdende neue „Zumutbar-
keitsregel“. Mit dieser werden Arbeits-
einkommen, die niedriger als der unterste
Tariflohn liegen, ausdrücklich für
„zumutbar“ erklärt. Damit wird nur
noch durch den Wucherparagraphen des
BGB eine Grenze nach unten gezogen.
Aber selbst darauf beruhende Gerichts-
urteile sind nicht wirklich hilfreich, um
ein angemessenes unteres Niveau von Ar-

beitseinkommen zu sichern. Denn gemäß
einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes
sind Entgelte erst dann sittenwidrig,
wenn sie um 33 % unterhalb des ver-
gleichbaren Tariflohnes oder des ortsüb-
lichen Lohnes (der meist niedriger als der
Tariflohn ist) liegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Dis-
kussion über Mindestlöhne an Bedeu-
tung gewonnen. Die Fraktion der GRÜ-
NEN hat am 6. Mai 2004 eine Anhörung
organisiert, auf der wissenschaftliche
Experten und Vertreter der Arbeitgeber-
und Gewerkschaftsseite ihre Einschät-
zung darlegten.

Die SPD hat mittlerweile eine Ar-
beitsgruppe (im Rahmen des „Gewerk-
schaftsrates“) zu diesem Thema einge-
richtet. Zwischen den DGB-Gewerk-
schaften wird die Debatte sowohl im Ta-
rifpolitischen Ausschuss des DGB als
auch in der gewerkschaftlichen Öffent-
lichkeit geführt.

Dabei haben sich im Kern drei Posi-
tionen herausgebildet: Die NGG und
mittlerweile auch verdi fordern einen all-
gemeinen, für alle Branchen und Ar-
beitsverhältnisse gleichermaßen gültigen
nationalen gesetzlichen Mindest-
lohn; BAU und IGM favorisieren einen
branchenbezogenen Mindestlohn, der an
die gegebenen Tariflöhne anschließt; die
BCE sieht wenig Handlungsbedarf.

II.

Gewerkschaftliches Ziel ist, Lohndump-
ping zu verhindern und ein auskömmli-
ches Arbeitseinkommen zu sichern. Die
IG Metall ist der Meinung, dass es dazu
auch einer verbindlichen Regelung des
unteren Arbeitseinkommensniveaus be-
darf.

Warum?

– Da der Unterbietungswettbewerb
und die „Schmutzkonkurrenz“ (Lohn-
dumping) auch in Organisationenberei-
chen der IG Metall – insbesondere im
Metallhandwerk, Textil-/Bekleidung,
Holz und Kunststoff – ein Problem ge-
worden sind.

– Da die Tarifverträge in manchen Be-
reichen (vor allem in den neuen Bundes-
ländern) nur noch einen kleinen Teil der
Beschäftigten abdecken.

– Da das mühsam im Rahmen des Ent-
sendegesetzes durchgesetzte „Arbeits-
ortprinzip“ für die Entlohnung nun
durch die geplante Dienstleistungsrich-
linie der EU erneut erheblich unter
Druck gerät und durch das „Herkunfts-
landprinzip“ ersetzt werden soll. Da-
durch würde es innerhalb der 25 EU-
Staaten quer über die Branchen hinweg
rasch zu Unterbietungswettbewerb kom-
men – denn Dienstleistungstätigkeiten
sind mittlerweile typisch für alle Bran-
chen (man denke nur an Gebäudemani-
agement, Reinigung, Sicherheitsdien-
ste, Wartung, Instandhaltung, Software-
beratung etc.).

– Da die neue „Zumutbarkeitsregel“
bei der Vermittlung von Arbeitslosen
auch Löhne unterhalb des untersten Ta-

rifniveaus bzw. des ortsüblichen Lohnes
als „zumutbar“ definiert und so den
Druck auf die Lohnabsenkung am unte-
ren Ende der Arbeitseinkommensskala
erhöht.

– Da die rechtliche Handhabe gegen
unzumutbar niedrige Löhne nur auf in-
dividuellem Klagegege möglich ist (Ver-
bandsklage gibt es nicht), damit aber von
vornherein – wegen des Risikos der Schi-
kane/des Arbeitsplatzverlustes – nur sel-
ten in Anspruch genommen wird. Selbst
wenn es zu Klagen kommt, sind die Ge-
richtsurteile nicht wirklich hilfreich, um
ein angemessenes unteres Niveau von Ar-
beitseinkommen zu sichern: Denn vom
BAG wurde ein Abschlag von bis zu 33 %
vom vergleichbaren Tariflohn bzw. orts-
üblichen Lohn noch als akzeptabel inter-
pretiert. Hier muss Rechtssicherheit
durch ein verbindliches Referenzniveau
für untere Arbeitseinkommen geschaffen
werden.

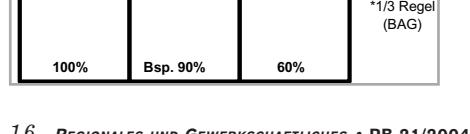
Der IG Metall ist aber auch bewusst,
dass die verbindliche Regelung von un-
teren Arbeitseinkommensniveaus nur ei-
ne der notwendigen Maßnahmen ist, um
den Lebensunterhalt zu sichern. Der Ar-
beitslohn und damit auch der Mindest-
lohn ist immer auf den einzelnen Be-
schäftigten bezogen. Tariflöhne sollen
dem Einzelnen einen auskömmlichen Le-
bensunterhalt sichern. Doch damit kann
nicht automatisch Armut verhindert
werden, da Armut erst bei Kenntnis der
spezifischen Bedarfslage gemäß der je-
weiligen Haushalts- bzw. Familiensitu-
ation und des gesamten verfügbaren Ein-
kommens feststellbar ist. So kann es auch
bei Arbeitseinkommen, die weit über dem
Mindestlohn liegen, zu Armut kommen.
Aus der Armutsforschung ist bekannt,
dass Einkommensarmut vor allem bei
Haushalten mit Alleinverdiener, Famili-
en mit zwei und mehr Kindern sowie bei
Alleinerziehenden auftritt. Die wirksame
Bekämpfung von Einkommensarmut
muss deshalb neben den Arbeitseinkom-
men auch sozialpolitische Maßnahmen –
Kindergeld, Wohngeld, ergänzende Sozial-
hilfe – und steuerliche Regelungen
(Grundfreibetrag etc.) umfassen.

III.

Die IG Metall stellt zwei Wege (Optionen)
der Umsetzung des von ihr favorisierten
branchenbezogenen Mindestlohnes zur
Diskussion:

**Option (1) : Allgemeinverbindliche-
klärung (AVE):**

Da das zentrale Ziel im Zusam-
menhang mit dem Mindestlohn darin besteht,
ein für die gesamte Branche rechtlich
verbindliches unterstes Arbeitsentgelt
abzusichern, nicht aber die Gesamtheit
eines Tarifvertrages allgemeinverbind-
lich zu erklären, sollte das Verfahren der
dafür nötigen AVE in Analogie zum Ent-
sendegesetz gestaltet werden. Dort geht
es nämlich um die Festlegung eines ver-
bindlichen unteren Arbeitsentgelts. Insofern
handelt es sich – im Unterschied zur
AVE nach Paragraph 5 Tarifvertragsge-



setz – um eine spezielle AVE. Diese enthält ausdrücklich die Möglichkeit, dass – wenn es keine Einigung im Tarifausschuss (der über die AVE befindet) gibt – das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von ihrer Ermächtigung zur Rechtverordnung Gebrauch macht und die untersten Arbeitsentgelte auf alle nicht tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erstreckt. – Voraussetzung ist aber, dass es in der Branche überhaupt tarifliche Strukturen gibt. Sind solche nicht vorhanden, dann greift auch das Verfahren der speziellen AVE nicht. Man müsste folglich für die – wachsenden – Bereiche ohne jegliche tarifliche Struktur eine gesonderte Regelung finden, um sie gleichfalls in eine Mindestlohnregelung einzubeziehen.

Option (2) : Gesetzliches branchenbezogenes Mindestentgelt:

In einem gründlich geänderten „Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen“ (von 1952) wird festgelegt, dass das unterste Tarifentgelt einer Branche zugleich zum gesetzlichen Mindestarbeitseinkommen dieser Branche wird.

Dabei sind drei Fälle zu unterscheiden: Zum einen der Fall, in dem ein aktuell wirksamer und angewandter Tarifvertrag vorhanden ist. Maßstab ist dann jener Tarifvertrag, der von der für den jeweiligen Wirtschaftszweig „repräsentativsten Organisation der Tarifvertragsparteien“ (Zitat aus EU-Entsenderrichtlinie, Art. 3) geschlossen worden ist. Ein bestimmtes Mindest- oder Höchstmaß an Tarifbindung („Quorum“) ist nicht erforderlich. Durch den Verweis auf die jeweils „repräsentativste Tarifvertragspartei“ wird aber vermieden, dass von „gelben Gewerkschaften“ vereinbarte Tarife zur Grundlage für den branchentypischen gesetzlichen Mindestlohn werden. Dieses gesetzliche Branchenmindesteinkommen gilt für alle Beschäftigten/Unternehmen der Branche, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu den jeweiligen Tarifverbänden.

Zum anderen der Fall, in dem es keinen aktuell angewandten und „lebendigen“ Tarifvertrag gibt, sondern nur noch die Nachwirkung eines nicht mehr erneuerten Tarifvertrages: In diesem Fall soll der für Leiharbeitnehmer abgeschlossene Tarifvertrag als Bezugspunkt für die Festlegung des untersten Arbeitsentgelts herangezogen werden. Begründung: Der Tarifvertrag für Leiharbeiter ist vom Charakter her eine Vereinbarung, die jetzt schon branchenübergreifend beim Einsatz von Leiharbeitnehmern – unabhängig von der Branche, in die sie vermittelt werden – gilt. Es handelt sich damit gewissermaßen um einen national wirksamen Tarifvertrag.

Zum dritten schließlich sollen in all jenen Fällen, in denen es überhaupt keinen Tarifvertrag gibt, die Tarifverträge vergleichbarer Bereiche herangezogen werden. Damit wären bei dieser Regelung auch all jene Arbeitsverhältnisse erfasst,

für die es keine tariflichen Strukturen gibt.

Der FB Tarifpolitik favorisiert die Option 2, da bei der Option 1 die Verfahrensprobleme bei der Umsetzung der speziellen AVE (Quorum; Bereitschaft des Ministers zur Rechtsverordnung) hohe Unwägbarkeiten enthält und zudem die wachsenden Bereiche ohne jegliche tarifliche Struktur nicht abdeckt.

IV.

Der IG Metall-Vorschlag eines branchenbezogenen gesetzlichen Mindestlohnes ermöglicht eine unbürokratische und an vorhandene tarifliche Praktiken und gesetzliche Regeln anknüpfende Umsetzung.

Denn die Festlegung von unteren Einkommensniveaus nutzt zum einen die bereits bestehenden und erprobten tariflichen Wege. Damit ist immer auch schon die Frage der wirtschaftlichen Randbedingungen (ökonomische Lage der Branche, Beschäftigungssituation) berücksichtigt.

Zum anderen greift der Vorschlag der IG Metall die schon existierenden Eckpunkte und logischen Bausteine des Entsendegesetzes auf: das Prinzip der verbindlichen Verallgemeinerung nur des jeweils untersten Lohn-/Gehaltsniveaus (nicht der gesamten Tarifmaterie) von Branchen; das Arbeitsortprinzip und die Nutzung von rechtlichen Instrumenten der Durchsetzung.

Insgesamt sieht die IG Metall die Vorteile eines branchenbezogenen und insoweit differenzierten gesetzlichen Mindestarbeitseinkommens in folgendem:

- (1) Es wird kein neues Mindestlohnniveau eingeführt, vielmehr werden die unteren Tarifentgelte für die jeweilige Branche gesetzlich verallgemeinert. Dadurch entsteht ein verbindlicher unterer Branchen-Referenz-Lohn, der auch bei Arbeitsvermittlung und vor Gericht bei Einzelfallentscheidungen maßgeblich wäre;

- (2) Das Verhältnis von Mindestlohn und Sozialeinkommen wird nicht durch ein neues niedrigeres allgemeines Mindestlohnniveau zu Lasten der Sozialeinkommen verändert;

- (3) Die bestehenden Lösungen gemäß Entsendegesetz und Zeitarbeitnehmer (Leiharbeit) können gut integriert werden;

- (4) Es entstehen keine neuen (politischen) Abhängigkeiten bei der Gestaltung der (unteren) Arbeitseinkommen;

- (5) Die Anpassung der unteren Entgelte an die wirtschaftliche Entwicklung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Tarifverhandlungen, geschieht also zeitnah und in Verbindung mit der ökonomischen Lage der Branche. Die Tarifparteien haben es selbst in der Hand, das angemessene Niveau des jeweiligen Mindestarbeitseinkommens je Branche zu bestimmen.

- (6) Die Tarifautonomie wäre nur marginal berührt.

DIHK und Schröder einig über Anspruchsdenken der Deutschen.

HB, 20.9.04. – DIHK-Präsident L.G. Braun unterstützt Kanzler G. Schröder, er bestätigte die angebliche Raffgier-Mentalität vieler Menschen in Deutschland.

Äußerungen von Wirtschaftsführern zum Wahlerfolg der Rechten widersprüchlich.

HB, Di., 21.9.04. – Der Präsident des Bundesverbandes des Groß- und Außenhandels, A. Börner, bewertete die Wahlerfolge von NPD und DVU: „Jeder Anschein von Rechtsradikalismus schadet dem Ansehen des Landes und schreckt damit Investoren ab.“ BDI-Präsident Rogowski allerdings wertet PDS – nicht NPD und DVU – als Gefahr. – GNZ, Sa., 25.9.04. – Das Phänomen Rechtsextremismus sei nicht überzubewerten. Es gebe immer wieder ein paar Rechte, die in die Parlamente einzögen. Er glaube nicht, dass Investoren nicht mehr in den Osten kämen, „nur weil NPD und DVU in den Landesparlamenten sitzen.“ Mit Blick auf eine mögliche Regierungsbeteiligung der PDS in Brandenburg sagte der BDI-Präsident hingegen: „Das wäre ein völlig falsches Signal an die Investoren.“

Gesamtmetall sieht Minijobs durch Mindestlöhne gefährdet. HB, Mi., 22.9.04. – Gesamtmetall-Präsident M. Kannegiesser kritisiert den Vorschlag der IG Metall, gesetzliche Mindestlöhne einzuführen in Höhe des untersten Tarifgehalts der jeweiligen Branche: Gesetzliche Mindestlöhne, egal in welcher Form, seien das falsche Signal. Sie würdendie Chance verbauen, dass neue Arbeitsplätze im Bereich geringfügiger Entlohnung entstehen.

Hundt mahnt Lockerung des Arbeitsrechts an. HB, Do., 23.9.04. – Der von Kanzler G. Schröder mit der Agenda 2010 eingeschlagene Kurs weise zwar in die richtige Richtung, doch inzwischen seien „Reformrücknahmen und Verwässerungen zu beobachten“ bemängelte BDA-Präsident D. Hundt in einer Zwischenbilanz zur Legislaturperiode. „Statt einer klaren Linie offenbart sich ein Zick-Zack-Kurs der Verunsicherung“, kritisierte er und mahnte eine beherzte Erneuerung des Arbeits- und Steuerrechts an.

Viele Firmen steigen aus dem Arbeitgeberverband aus. HB, Mi., 29.9.04. – Gesamtmetall-Chef M. Kannegiesser räumte ein, dass sich die Entwicklung beschleunige, dass Unternehmen aus Gesamtmetall ausschieden. In der Metall- und Elektroindustrie seien es vergangenes Jahr rund 580 Unternehmen gewesen, im Jahr zuvor 380. Als Gründe nannte Kannegiesser die schlechte wirtschaftliche Lage, die viele Konkurse und Betriebsverlagerungen ins Ausland nach sich gezogen haben, sowie der Wunsch mancher Mitgliedsfirma nach maßgeschneiderten betrieblichen Lösungen.

Presseauswertung: rst

Führt die Erhöhung der Grundsteuer zu Mieterhöhungen?

Zur Diskussion um alternative Haushaltspolitik

Im Zuge der Arbeit an einem landespolitischen Programm hat die damit befasste Arbeitsgruppe der PDS Hamburg u.a. die Arbeit an „Alternativen zum Hamburger Haushalt“ aufgenommen und acht Thesen entwickelt: „Wie Hamburg zu Geld kommen kann“. Diese sind im Landesinfo der PDS Hamburg 3-4 vom 20. Juli 2004 veröffentlicht, das unter www.pds-hamburg.de zu finden ist. Unter anderem hatten die Autoren nachgewiesen, dass auf einer Einnahmeseite der Hansestadt einige Spielräume bestehen, und kritisiert, dass die zusätzlichen Einnahmen, die durch die Erhöhung der Grundsteuer hereinkommen, ausschließlich zur Fortsetzung der kritisierten Finanz- und Konzernförderungspolitik eingesetzt werden. – Die PDS Stuttgart hatte in ihrem Kommunalwahlprogramm diesen Jahres, das wir hier auszugsweise dokumentieren, den interessanten Vorschlag gemacht, aus der Grundsteuer, der einzigen reinen Gemeindesteuer, ein Sondervermögen „Sozialinvestitionen“ zu schaffen. In ähnliche Richtung bewegt sich, dadurch angeregt, auch die Diskussion in der PDS Hamburg. In dem Diskussionsbeitrag im Landesinfo Nr. 4 vom 4.10.04, den wir im Folgenden dokumentieren, geht Hans-Jürgen Podszuweit deshalb der Frage nach, ob die Erhöhung der Grundsteuer zwangsläufig zu einer Mieterhöhung führt.

scc



Die PDS Parlamentsfraktionen haben ein Steuerkonzept vorgelegt, das alle wichtigen Steuern umfasst. Das Konzept liegt jetzt als Broschüre vor, kann aber auch per Internet runtergeladen werden. Im Vorwort ist zu lesen:

Alle bisherigen Reformschritte der Bundesregierung auf sozial- und finanzpolitischem Gebiet haben die sozialen Widersprüche in der Gesellschaft zugespitzt und die Krise der öffentlichen Haushalte weiter verschärft. Das ist offensichtlich auch anderen Parteien, Organisationen und Einzelpersonen bewusst, was in der zweiten Hälfte des Jahres 2003 und zum Jahresbeginn 2004 zu einem wahren Boom an Reformvorschlägen im Allgemeinen und von Steuerkonzepten im Besonderen führte. Mehr Steuergerechtigkeit wird zwar in vielen dieser Vorschläge auch als Ziel formuliert, in Wirklichkeit aber das alte Verteilungsprinzip des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben beibehalten. Vermögende und Besser-verdienende, große Unternehmen, Versicherungsgesellschaften und Banken sollen weiter in Größenordnungen entlastet werden, während die versprochenen Entlastungen für Normalverdiener sowie für kleine und mittlere Unterneh-

In unserem Artikel „Alternativen zur Hamburger Haushaltspolitik oder Wie Hamburg zu Geld kommen kann“ im letzten Landesinfo (der PDS Hamburg, Anm. d. Red.) legen Martin und ich die Erhöhung der Grundsteuer nahe. Dies kann geschehen durch eine Anhebung der Hebesätze oder durch eine marktgerechtere Bewertung des Grundbesitzes. (So heißt es im Memorandum 2004 zur Bewertung der Grund- und Immobilienvermögen: „Diese werden auch nach der Reform des Bewertungsverfahrens 1997 nach wie vor nur mit etwa der Hälfte ihres tatsächlichen Marktwertes besteuert.“ (S. 149))

Die Forderung nach Erhöhung der Grundsteuer kann mehrfach motiviert werden:

- Sie ist eine der wenigen Steuern neben der Gewerbesteuer, bei der die Entscheidung über den effektiven Steuersatz in Kommunalkompetenz liegt. In Hamburg hieße das, die Bürgerschaft könnte autonom diese Steuer erhöhen.
- Die Erhöhung der Grundsteuer in Hamburg käme voll dem Hamburger Haushalt zugute.
- Während man bei anderen Steuern auf Gewinneinkommen mit dem Argument der Standortkonkurrenz konfrontiert ist (Behauptung: Erhöhung

der Gewerbesteuer würde zu Kapitalflucht führen), handelt es sich bei Grund und Boden um einen immobilen Produktionsfaktor. (Bei einer Grundsteuererhöhung in Hamburg würden die Grundbesitzer schwerlich ihren Grund und Boden mit Schaufel und Schubkarre ins steuergünstigere Umland transportieren können.)

- Durch kontinuierliche Ausgaben für Infrastruktur werden auch die Grundstücke aufgewertet und ihr Vermögenswert steigt. Es scheint nur gerecht, dass die Grundbesitzer für diese Erhöhung ihres Vermögens auch nach dem Äquivalenzprinzip zur Kasse gebeten werden.
- Angesichts der hohen Vermögenskonzentration auch im Bereich des Bodenbesitzes würde eine Erhöhung der Grundsteuer vornehmlich sehr Vermögende belasten (Die Belastung kleiner Hausbesitzer könnte man über Freibeträge oder einen progressiven Steuertarif abfedern).

Ein denkbare Gegenargument gegen die Erhöhung der Grundsteuer wäre die Behauptung, die reichen Grundbesitzer würden die Steuererhöhung überwälzen, etwa indem Mieten erhöht werden, so dass letztlich arme Mieter belastet werden. Mit diesem Argument will ich mich

men sehr bescheiden ausfallen. Die Vorschläge von Gewerkschaften und systemkritischen Gruppen heben sich deutlich davon ab, indem sie durch eine Vermögensbesteuerung den Einstieg in eine Umverteilung von oben nach unten fordern und das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch durch konkrete Vorschläge unterstützen.

Dieses Steuerkonzept orientiert neben der Minderung der Steuerbelastung für unterdurchschnittliche Einkommen auf insgesamt deutlich höhere Einnahmen für die öffentliche Hand durch konsequente Umsetzung des Prinzips der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen und realisiert diese Mehreinnahmen vor allem durch die Wiedererhebung der Vermögensteuer, eine progressiv angelegte Körperschaftsteuer, ein neues Herangehen an Steuersubventionen, die Intensivierung des Kampfes gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht und die Besteuerung von Börsengeschäften und Finanzspekulationen.

Die dringend benötigten Mehreinnahmen sollen eingesetzt werden, um mehr soziale Gerechtigkeit durchzusetzen, Impulse für mehr Beschäftigung auszulösen und stabile finanzielle Vor-

aussetzungen für die kommunale Selbstverwaltung zu schaffen.

In Brandenburg sind die Gespräche zur Regierungsbildung zwischen SPD und PDS am 23. September gescheitert. Die PDS-Spitzenkandidatin und designierte Fraktionschefin Dagmar Enkelmann begründete den Abbruch der Verhandlungen durch die PDS mit dem Hinweis auf die erheblichen Differenzen im Verständnis von sozialer Gerechtigkeit. So seien die Sozialdemokraten nicht bereit, einen gemeinsamen Forderungskatalog gegenüber dem Bund mit Nachbesserungen zur Arbeitsreform Hartz IV aufzustellen und weigerten sich, ihren landespolitischen Spielraum zu nutzen. Dabei hatte SPD-Ministerpräsident Platzeck im Wahlkampf selbst zum Beispiel die Angleichung der Grundsicherung Ost-West gefordert.

Auch bei der Bildung wären die Vorstellungen auseinander gegangen. Die SPD räume der Bildung keineswegs die versprochene Priorität ein. Dagmar Enkelmann bekräftigte, dass es der PDS – wie im Wahlkampf erklärt – um einen Politikwechsel hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit gehe.

Zusammenstellung: jöd

im Folgenden auseinanderzusetzen.

Zum ersten ist festzustellen, dass eine Grundsteuererhöhung nicht nur mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke belasten würde, sondern in erheblichem Anteil auch Gewerbegebäuden. Zum zweiten soll hier ausführlich die Überwälzungsthese diskutiert werden.

Die fatalistische Überwälzungsthese

Innerhalb der Linken hört man öfter das Argument, Umverteilung innerhalb des kapitalistischen Systems sei aussichtslos. Grundsteuererhöhungen würden auf die Miete überwälzt, Gewinnsteuern und Lohnerhöhungen würden auf die Preise überwälzt. Die Unternehmen würden dies machen, um ihre Profite zu halten.

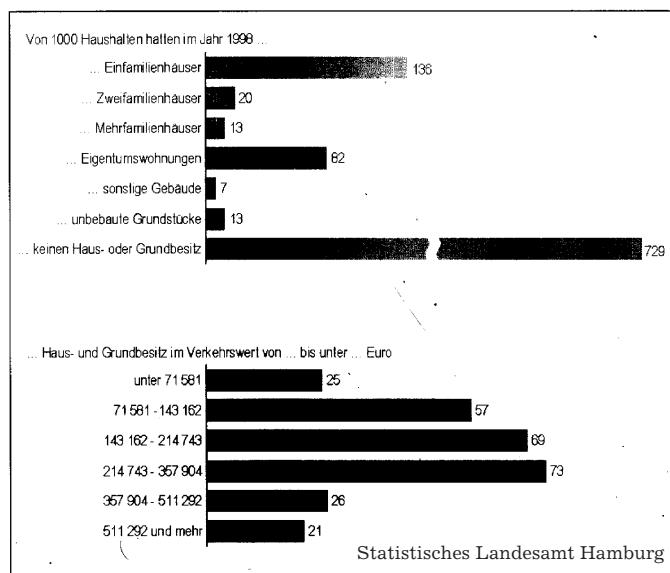
Eine solche Argumentation vermag nicht zu überzeugen: Wenn Unternehmen neue Belastungen auf die Preise überwälzen, um ihre Profite zu halten, dann muss man fragen, warum sie dann nicht schon vorher die Preise erhöht haben, um ihre Profite zu maximieren. Das Argument hat nur dann einen Sinn, wenn man nachweisen kann, dass durch die zusätzlichen Belastungen neue Preiserhöhungsspielräume entstehen, die vorher nicht da waren.

Die gleiche Argumentation findet sich bei Marx in seiner Schrift „Lohn, Preis, Profit“. Er setzt sich dort mit Bürger Weston auseinander, der behauptet Lohnerhöhungen brächten nichts, weil die Unternehmer die gestiegenen Kosten auf die Preise überwälzen würden.

Marx schreibt: „Sicher ist es der Wille des Kapitalisten, zu nehmen, was zu nehmen ist. Uns kommt es darauf an, nicht über seinen Willen zu fabeln, sondern seine Macht zu untersuchen, die Schranken dieser Macht und den Charakter dieser Schranken.“ (Marx, 1966, S.169). Die Grenzen der Macht des Kapitalisten für Preiserhöhungen sieht Marx im „Verhältnis zwischen der Nachfrage nach diesen Waren und ihrem Angebot“ (Marx, 1966, S.171).

Die Marxsche Argumentation geht in etwa wie folgt weiter: Das Angebot bleibt von der Lohnerhöhung unberührt, die Lohnerhöhung führt zur Steigerung der Löhne und gleich hoher Senkung der Gewinneinkommen, so dass die gesamtwirtschaftliche aggregierte Nachfrage sich auch nicht verändert. Bei gleichem Angebot und gleichem Nachfragerneveau verändern sich die Preise nicht. Es kommt lediglich zu einer inneren Umstrukturierung der Nachfrage und in deren Gefolge zu einer Umstrukturierung der Produktionszweige: Es werden weniger Lu-

Grafik: Haus- und Grundbesitz der Hamburger Haushalte 1998



xusgüter für die Kapitalisten nachgefragt und hergestellt. Stattdessen werden mehr lebensnotwendige Güter für die Arbeiterklasse nachgefragt und hergestellt. Also keine Preisüberwälzung!

Die Marxsche These der Nichtüberwälzbarkeit von Lohnerhöhungen auf die Preise aufgrund einer Annahme eines unveränderten gesamtwirtschaftlichen Angebots-Nachfrageverhältnisses hat ihre Schwächen (Verzicht auf Marginalanalyse, Nichtberücksichtigung der Erkenntnisse der Keyneschen Kreislauftheorie (Theorem vom Krug der Witwe) sowie noch keine Berücksichtigung von Globalisierung/Standortkonkurrenz).

Nichtsdestotrotz bleibt das methodische Vorgehen von Marx in „Lohn, Preis, Profit“ goldrichtig und für uns wegweisend (Kapitalist will Profitmaximierung, entscheidend sind seine Grenzen, diese werden für seine Preispolitik durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage determiniert).

Inzidenz (Verteilungswirkung) der Grundsteuer in der „bürgerlichen“ Ökonomie

Das Standardlehrbuch zur Theorie der öffentlichen Finanzen, Musgrave/Musgrave/Kullmer: Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis Bd. 1 bis 3, argumentiert ähnlich wie Marx. Da der Grund und Boden fix ist, kann sich kein Grundeigentümer durch Abwanderung oder anderweitige Reduktion des Angebots an Grund und Boden der Besteuerung entziehen. Preissteigernde Angebotsreduktionen bleiben aus. „Da der Bodenertrag seiner Natur nach eine wirtschaftliche Rente (der Ertrag eines Produktionsfaktors bei unelastischem Angebot) ist, kann er besteuert werden, ohne eine ‚Mehrbelastung‘ hervorzurufen.“ (Bd. 2, S.327). „Die Lage ist jedoch anders im Hinblick auf den Faktor Boden, dessen Angebot fix ist, so dass eine Steuer auf den Bodenertrag (auch langfristig) die Nettorente um den vollen Betrag reduziert und auf dem Eigentümer liegen bleibt.“ (Bd. 3, S.17). „Genauer gesagt,

liegt die Last auf den Eigentümern, die die Objekte zu dem Zeitpunkt besaßen, als die Steuer auferlegt wurde. Sie können auch nicht durch den Verkauf des besteuerten Vermögensobjekts die Last abschütteln.“ (Bd. 3, S. 82). Kurz: Es kommt zu keiner Überwälzung. In dem Moment, wo die Grundsteuer erhöht wird, sinkt die Nettorendite des Grundstücks. Es wird weniger attraktiv, die Nachfrage sinkt, potentielle Käufer bieten nur noch weniger. Also der Marktwert des Grundstücks sinkt und die Steuerlast trägt der Grundstückseigentümer.

Erträge aus Grundeigentum in der marxistischen Ökonomie

Nach Marx gibt es zwei Quellen der Einkommen der Grundbesitzer aus ihrem Boden: Die absolute Bodenrente resultiert aus dem monopolistischen Besitz einer Klasse von Grundeigentümern am Grund und Boden. Die Differentialrente resultiert aus der unterschiedlichen Ertragskraft verschiedener Grundstücke (wobei Marx noch in Anlehnung an Ricardo die Landwirtschaft im Auge hat und von unterschiedlicher Fruchtbarkeit spricht) (vgl. MEW Bd. 25, S.627 – 822).

Wenngleich Marx keine Besteuerungsvorschläge zur Grundrente macht, klassifiziert er sie doch als ein parasitäres, funktionsloses Besitzeinkommen: monopolistisches Einkommen (absolute Bodenrente), bzw. windfall profits (Differentialrente). Somit legt selbst Marx den Schluss nahe, dass eine hohe Besteuerung der Einkommen aus Grundbesitz keine allokativen und verteilungspolitischen Fehlwirkungen hätte. Freilich ziehen Marx und Engels radikalere Konsequenzen. So fordern sie im Kommunistischen Manifest: „Expropriation des Grundeigentums und Verwendung der Grundrente zu Staatsausgaben.“ (Marx/Engels, 1985, S. 68).

Grundsteuer und Mietrecht

Das oben entwickelte Argument der Nichtüberwälzbarkeit der Grundsteuererhöhung auf die Mieten gilt nur unter den Bedingungen freier Preisbildung auf dem Wohnungsmarkt. Es gibt vermutlich und glücklicherweise Regelungen, die eine freie Preisbildung bei den Mieten nach oben beschränken, um die Mieten bezahlbar zu halten. Wenn diese Regeln derart gefasst sind, dass der Vermieter auf seine Kosten (inklusive Grundsteuer) nur einen bestimmten Prozentsatz aufschlagen kann, würde eine Grundsteuererhöhung doch zu Mietsteigerungen führen. Dann müsste die Forderung nach Grundsteuererhöhung mit der Forderung, dass diese nicht in der Miete weitergegeben werden darf, verbunden werden. Das wäre kein revolutionärer Systembruch, da das Problem ja nur dann auftaucht, wenn die Miete statt freier Preisbildung zu unterliegen geregelt wäre. Man würde

nur die Regelung modifizieren.

Grundsteuererhöhung und Mietervereine

Ich habe diese Fragen mit einem führenden Vertreter einer Mietervereinigung diskutiert. Er war der Meinung, dass auch bei freier Mietpreisbildung Grundsteuererhöhungen auf den Mieter überwälzt würden. Seine Argumentation ging in etwa wie folgt: Die Grundsteuererhöhung wird mit den Betriebskosten dem Mieter voll in Rechnung gestellt. Die Preisbildung durch Angebot und Nachfrage regelt dann nur noch die restlichen Mietanteile (im folgenden Restmiete genannt). Ich fand das nicht überzeugend: Wenn der Markt keine Preiserhöhungs-spielräume hergibt, kann der Grundstücksbesitzer zwar dem Mieter eine Erhöhung der Grundsteuer in Rechnung stellen, aber da keine Spielräume für Mieterhöhungen sind, wird die Restmiete um den gleichen Betrag reduziert. Freilich widerspricht das der gängigen Erfahrung. Gängige Erfahrung ist, dass bei Erhöhung der Grundsteuer oder anderer Betriebskostenerhöhung die Miete steigt. Ursache hierfür ist m. E. Folgendes: Das Angebot an Grund- und Boden ist weitgehend preisunelastisch, sprich fix. An-

dererseits sind nominelles Sozialprodukt und nominelles Gesamteinkommen in ständigem Steigen begriffen. Folge ist wachsende nominelle Nachfrage bei fixem Angebot an Grund und Boden, somit steigender Preis. Das erklärt die Mieterhöhungen. Meine These ist nun, aufgrund dieses Mechanismus würden die Mieten eh und im gleichen Umfang steigen, unabhängig davon, ob die Grundsteuer erhöht wird oder nicht. Das aber hieße: Es gibt keinen kausalen Zusammenhang zwischen Grundsteuererhöhung und Mieterhöhung. Eine Erhöhung der Grundsteuer würde schlicht die erzielbare Restmiete reduzieren (gegenüber einer Situation ohne Grundsteuererhöhung) und somit voll zu Lasten der Grundbesitzer gehen.

Ein zweites Argument war, dass die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt sehr wenig preiselastisch ist („Als Mieter ziehe ich nicht so schnell um, wenn die Miete steigt“). Gegenargumente:

1. Bei völlig preisunelastischem Angebot und völlig preisunelastischer Nachfrage, wären im Angebot-Nachfragemodell drei Fälle zu unterscheiden:

a) Angebot < Nachfrage. Folge: Mietsteigerungen ins Unermessliche

b) Angebot > Nachfrage. Folge: Mietsenkungen auf Null

c) Angebot = Nachfrage. Folge: Miete unbestimmt

M. E. ergibt sich in keinem Fall ein Hinweis auf Überwälzung, da alle drei Fälle zu ihren Ergebnissen unabhängig von der Höhe der Grundsteuer kommen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob man in solch seltsamen Fällen noch mit dem Angebots-Nachfrage-Modell weiterkommt oder nicht zu anderen Erklärungsansätzen (Rationierungsmodelle, spieltheoretische Verhandlungsmodelle, o. ä.) Zuflucht nehmen muss.

2. Realistischer erscheint mir die Annahme, dass die Nachfrage nach Mietwohnungen nicht völlig preisunelastisch ist:

- Der Saldo aus Zuzügen und Wegzügen in und aus Hamburg dürfte vom Mietniveau mit abhängen.
- Die Frage, wann Jugendliche aus dem Elternhaus aus und in eine eigene Wohnung einziehen, dürfte von der zu zahlenden Miete abhängen.
- Die Frage, wieviel Quadratmeter Wohnung man sich leistet, dürfte von der zu zahlenden Miete mit abhängen.

Allerdings wird es vermutlich einen

Aus dem Kommunalwahlprogramm der PDS Stuttgart

Solidarische Finanzierung im kleinen Kreislauf

Vielen Menschen erscheint der Staat und damit auch die Kommune als eine Einrichtung, die ziemlich viel abkassiert, und das, was als Gegenleistung dafür zurückkommt, wurde nicht bestellt, passt nicht oder ist zu wenig. Deshalb sind Versprechungen, die Steuern zu verringern und die Staatsausgaben zu senken, populär und fehlen in kaum einem Wahlprogramm, garniert mit ein paar Plattheiten von der Art: „man kann nicht mehr ausgeben als einnehmen“, oder wenn's modern und der Jugend zugewandt klingen soll: „nachhaltig sein und nicht auf Kosten der nachkommenden Generation leben“.

Die PDS kritisiert, dass mit solchen Aussagen die wahren Finanzströme verschleiert werden. In Wirklichkeit findet eine Umverteilung von unten nach oben statt. Die Staatsausgaben kommen immer mehr immer weniger Reichen in der Gesellschaft zugute. Die Staatseinnahmen stammen zu immer geringeren Teilen von den Wohlhabenden. Es ist schon oft wiederholt worden, aber es bleibt skandalös: Die Daimler-Chrysler Aktiengesellschaft zahlte über ein Jahrzehnt an die Stadt Stuttgart keine Gewerbesteuer, profitiert aber von allen möglichen städtischen Leistungen, von Straßen über Schulen bis hin zu Sport und Kultur.

Die PDS – offene Liste sieht die öffentlichen Finanzen als Mittel zum Zweck: Was soll die Gemeinde anbieten, und wer soll und kann dazu beitragen? Die PDS – offene Liste fordert, dass öffentliche Güter und Dienstleistungen allen zugute kommen und dass alle nach ihrem Leistungsvermögen dazu beitragen, dass diese öffentlichen Leistungen bezahlt werden können. Ziel ist eine solidarische Stadtgemeinschaft. Nicht erwünscht ist, dass sich wenige auf Kosten anderer bereichern.

Offensichtlich kann nicht alles, was zum Leben und Zusammenleben in der Stadt gehört, vom Markt und privaten Anbietern geliefert werden; das wird selbst von den allermeisten Marktradikalen bei der FDP oder den Wirtschaftsfreunden der CDU zugegeben. Der Begriff „Marktversagen“ wurde schließlich nicht von Sozialisten geprägt, sondern findet sich in jedem neueren Lehrbuch zur Volkswirtschaft und öffentlichen Finanzen. Die PDS – offene Liste vertritt, dass es öffentliche Angebote geben muss, weil der Markt bestimmte Güter und Dienstleistungen nicht erbringen will und kann. An der Bezahlung dieser öffentlichen Leistungen müssen sich alle solidarisch beteiligen.

Bei den Ausgaben der Stadt finden sich viele Posten, die überhaupt nicht oder wenig umstritten sind: Dass das Dach der Schule repariert werden muss, bevor es durchregnet und dann noch viel teurer wird, ist keine Diskussion. Das Klärwerk muss neuen Umweltstandards angepasst werden, nicht ohne Grund meldet das Protokoll des Gemeinderats in einem solchen Fall: „ohne Aussprache einstimmig

beschlossen“. Dieser Bereich ist kein strittiges Thema, solange die Gemeinde überhaupt noch ausreichend Mittel hat, um ihren Bestand an Sachinvestitionen zu erhalten und zu modernisieren; ein Zustand, der in Stuttgart im Gegensatz zu anderen Kommunen bislang gerade noch gegeben ist, der aber durch Bundes- und Landespolitik zunehmend gefährdet wird. Auch wenn nicht im Gemeinderat entschieden wird, müssen die Kommunen ihre Stimme erheben, wenn sie in Zukunft überhaupt noch Finanzmittel zur Verfügung haben wollen.

Für die PDS – offene Liste ist dies ein Grund, warum die Gewerbesteuer bleiben, aber dringend reformiert werden muss. Die Infrastruktur, die allen in der Stadt zur Verfügung steht, muss von allen finanziert werden. Die PDS – offene Liste unterstützt den Vorschlag des Deutschen Städtetages, wonach auch die bisher ausgenommenen Freiberufler Gewerbesteuer entrichten sollen und vom Gewinn unabhängige Bestandteile enthalten sein sollen. Die Gewerbesteuer ist eine Abgabe für die „Benutzung“ der Stadt, sie sollte in ihrer Höhe dem angemessen sein.

Die Grundsteuer ist eine reine Kommunalsteuer, sie ist darüber hinaus weit weniger konjunkturabhängig als die Gewerbesteuer. Aber auch sie sollte angepasst werden: Seit langem ist bekannt, dass die Wertfeststellung der Grundstücke entsprechend dem Einheitswert nur ungenügend die tatsächlichen Werte von Grundstücken und Gebäuden widerspiegelt und somit die Grundsteuer dem Anspruch nach einer gerechten Belastung nicht ausreichend entspricht. Zudem könnte eine Neugestaltung der Grund-

bestimmten mittleren Bereich einer relativ preisunelastischen Preis-Absatz-Funktion eines Vermieters geben, wie sie für monopolistische Konkurrenz typisch ist (doppelt geknickte Preis-Absatzkurve. Vgl. Siebke, J.: Preistheorie, S. 95 f.). Warum daraus allerdings eine Bekräftigung der Überwälzungsthese folgen soll, ist mir nicht nachvollziehbar.

Eine dritte zu diskutierende Anregung war, Grundsteuererhöhungen nur für Gewerbegebäuden zu fordern.

Hans-Jürgen Podszuweit

Literatur:

- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 2004. Köln 2004
Marx, K.: Lohn, Preis, Profit. In Marx-Engels II Studienausgabe Politische Ökonomie. Frankfurt a. M. 1966
Marx/Engels: Manifest der Kommunistischen Partei, Berlin 1985
MEW Bd. 25, Berlin 1973
Musgrave/Musgrave/Kullmer: Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis. Bd. 1 – 3, Tübingen 1988
Siebke, J.: Preistheorie. In: Bender u.a.: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, B. 2. München 1990
Zinn, K. G.: Wie Reichtum Armut schafft, Köln 1998

steuer entsprechend dem tatsächlichen Wert des Grundvermögens zu moderaten Mehreinnahmen bei den Städten führen.

Durch eine breitere Aufspreizung der Grundsteuer je nach Nutzungsart ließen sich ökologisch sinnvolle Anreize zur sparsameren Nutzung von Grund und Boden erreichen.

...

Die PDS – offene Liste schlägt vor, ein Sondervermögen „Sozialinvestitionen“ zu schaffen. Dieses Sondervermögen dient ausschließlich zur Deckung von Sozialausgaben. Diese Sozialausgaben werden an den Preisindex angebunden, das heißt, sie erhöhen sich mindestens mit der Inflationsrate. Um diese Sozialinvestitionen weitgehend unabhängig zu machen von Konjunkturereinflüssen und politischer Einflussnahme von Bund und Land, sollten sie aus dem Aufkommen aus der Grundsteuer finanziert werden.

Damit wird dem Prinzip der kurzen Finanzierungskreisläufe Rechnung getragen: Die Grundsteuer ist die einzige reine Gemeindesteuer, die Kommunen müssen sie nicht wie andere Steuern mit Bund und/oder Land teilen. Die Kommune bestimmt mit dem Hebesatz auch ihre Höhe. Der Ort, wo gezahlt werden muss, und der Ort, wo die Ausgaben wirksam werden, liegen also beieinander.

Die Grundsteuer ist außerdem eine Steuer, die von allen gezahlt wird, sei es als Anteil an der Miete oder als Abgabe aufs Eigentum und da sie mit der Größe und dem Wert des Grundstückes bzw. Gebäudes steigt, belastet sie auch einigermaßen gerecht Arm und Reich.

(Auszug aus dem Wahlprogramm der PDS Stuttgart zu den Kommunalwahlen im Juni 2004)

Veranstaltung zu „Jobmaschine Genossenschaft“. Ein Bericht

Von der Ich-AG zur „Wir-eG“?

„Jobmaschine Genossenschaft – ein internationaler Vergleich“ – unter diesem etwas provokativ gewählten Titel führte das Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität in Berlin am 13. September 2004 eine mit ca. 80 bis 100 Teilnehmern gut besuchte Tagung durch. Eingeladen als Referenten waren für die deutsche Situation Dieter Scholz, Vorsitzender des Landesbezirks Berlin-Brandenburg des DGB, und Dr. Burkhard Bösche vom Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften in Hamburg. Die polnische Professorin Ewa Les von der Akademie der Wissenschaften in Warschau referierte über Genossenschaften in Polen, Prof. Zamagni von der Universität Bologna, Klaudia Resch aus Bozen und Federico Agostini über die Situation der Genossenschaften in Italien.

Gewerkschaften und Genossenschaften

Dieter Scholz begann seinen Beitrag mit der Feststellung, das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Genossenschaften sei heute eher „nostalgisch“. Man erinnere sich in den Gewerkschaften gerne an die „gute alte Zeit“ des Konsums und anderer Genossenschaften. Im Forderungskatalog des DGB zur Landtagswahl in Brandenburg aber tauchten heute Forderungen zu Genossenschaften nicht auf. Ein Grund dafür sei: der DGB finde in der Politik keine Ohren für Anliegen der Genossenschaften. Daneben aber müsse er einräumen, Genossenschaften seien in den Gewerkschaften heute vielfach kein Thema. Wirtschaftspolitische Anliegen der Gewerkschaften seien heute meist makroökonomische Forderungen, an die öffentlichen Haushalte, an die Konjunkturpolitik.

Hinzu käme die Geschichte. Beim Thema Genossenschaften gingen in den Gewerkschaften auch heute noch manche Alarmglocken an. Themen wie das Ende der „Neuen Heimat“, des Konsums, der Coop, der Bank für Gemeinwirtschaft usw. seien nicht ernstlich aufgearbeitet. Hinzu kämen massive Wissensmängel bei diesem Thema, auch in den Gewerkschaften, und eine kaum noch vorhandene öffentliche Debatte.

Hauptanliegen der Gewerkschaften sei zudem traditionell die Regulierung fremdbestimmter Arbeit, nicht aber die Organisierung selbstbestimmter Arbeit. Das könne man als Fehler der Gewerkschaften bezeichnen, aber sei nun mal die Situation.

Bei gewerkschaftlichen Anliegen wie der Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik käme das Thema Genossenschaften aber gleichwohl vor. Die wenigen hier vorhandenen Förderinstrumente, beispielsweise in Berlin Förderangebote im Rahmen des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms (APR) des Senats, würden aber leider kaum genutzt. Im Handwerk käme das Thema noch gelegentlich zur Spra-

che, beispielsweise bei der Förderung von Betriebsräte-Netzen. Mehr aber nicht. Deshalb freue er sich sehr über diese Veranstaltung und die große Teilnehmerzahl und erhoffe sich Anstöße von ihr, vor allem in Richtung „mehr selbstbestimmtes Arbeiten“, mehr selbstbestimmte Jobs als Billigjobs.

Genossenschaftliche Geschichte und aktuelle Reformwünsche

Nach diesem freundlichen Einleitungsbeitrag berichtete Burkhard Bösche vom Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften über die Situation der deutschen Genossenschaften aus Sicht seines Verbandes. Der Hamburger Zentralverband repräsentiert die sogenannte „Hamburger Richtung“, die gewerkschaftsnahe Richtung der Genossenschaften. Es gibt auch andere, z.B. dem christlichen Kolping-Werk nahestehende Genossenschaften. Er stimme Dieter Scholz zu bei dessen Aussage, die Geschichte der großen DGB-Firmen Neue Heimat, Volksfürsorge, BfG, Coop und ihr unrühmliches Ende müsse aufgearbeitet werden. Aber das seien zum Beispiel nicht alles Genossenschaften gewesen. Die Coop bestehe in Teiltbereichen außerdem noch fort usw. Aufarbeitung heiße also auch Differenzierung.

Heute gibt es nach seinen Angaben noch etwa 8.000 Genossenschaften in der Bundesrepublik, 2.000 weniger als 1998. Das erscheint wenig, aber: 20 Millionen Menschen sind heute in der Bundesrepublik Mitglied einer Genossenschaft. 16 Millionen davon sind Mitglied in einer Kreditgenossenschaft. Hier wird man vielfach schon durch ein einfaches Konto bei der Volksbank Mitglied, was möglicherweise viele Kontoinhaber gar nicht wissen.

Auch die Beschäftigtenzahl in Genossenschaften sei rückläufig, aber nicht gering: Von 476.000 Beschäftigten in 1998 sank sie auf 430.000 im letzten Jahr. Davon sind etwa 200.000 Menschen bei Kreditgenossenschaften beschäftigt, 110.000 in landwirtschaftlichen Genossenschaften und etwa 100.000 in anderen gewerblichen Genossenschaften, vor allem im Bau- und Handwerksbereich, aber auch in anderen Berufen (Zeitung wie die „taz“ und die „junge Welt“ sind genossenschaftlich organisiert), neuerdings auch in akademischen Berufen (Ärzte zum Beispiel).

„Genossenschaften sind standorttreu“, war eine seiner Hervorhebungen. Das sei oft ein wichtiger Faktor in einer zunehmend globalisierten Welt. Genossenschaften schufen soziale Zusammenhänge, richteten sich gegen Individualisierung, mobilisierten für Ehrenämter. All das seien wichtige soziale Leistungen der Genossenschaften. Er verwies auf die lange gemeinsame Geschichte von Ge-

nossenschaften und Gewerkschaften. Obwohl ihre Organisationen immer wieder argwöhnisch von den Gewerkschaften beäugt wurden, seien viele wichtige Vertreter der Genossenschaften aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen.

Entsprechend scharf war die Verfolgung der Genossenschaften durch die Nazis. Das Rabattgesetz der Nazis, Anfang der 30er Jahre verabschiedet, richtete sich auch gegen Konsumgenossenschaften, indem es die bis dahin weit verbreiteten Rabatte der Genossenschaften für ihre Mitglieder auf 3% begrenzte. Von den 1932 noch bestehenden 1.200 Konsumgenossenschaften waren 1941 alle aufgelöst. Auch die Spargenossenschaften wurden von den Nazis verboten, ihre Vermögen vernichtet bzw. eingezogen.

Nach der Niederschlagung der Nazis sei der Wiederaufbau der Genossenschaften ein breites Anliegen gewesen. Die Handwerksordnung beispielsweise verpflichtet seit 1953 alle Kammern und Innungen dazu, Genossenschaften zu fördern.

Aktuelle Probleme der deutschen Genossenschaften sind aus seiner Sicht vor allem folgende:

- Der „Mitgliedervorteil“ der Genossenschaften wird durch das geltende Steuerrecht erschwert, er gilt als „verdeckte Gewinnausschüttung“,
- die früher weit verbreiteten Kredite von Genossenschaften an ihre Mitglieder sind heute durch Bank- und Kreditwesengesetze in der Regel verboten,
- die Konkurrenz durch eingetragene Vereine und GmbHs ist groß,
- schließlich leiden Genossenschaften nach seinen Worten unter teuren Prüfungsvorschriften. Alle zwei Jahre müssen sie ein bis drei Prüfungstage über sich ergehen lassen, bei Kosten von 600 bis 800 Euro pro Tag. Spätestens wenn er auf diese Vorschrift für Genossenschaften hinweise, sei die Beratung von potentiellen Genossenschaftsgründern oftmals beendet. (Die Kritik an den angeblich zu hohen Prüfungskosten wurde allerdings von einem Vertreter der Norddeutschen Genossenschaften in der folgenden Diskussion bestritten.)
- Schließlich sehen viele öffentliche Wirtschafts-Förderprogramme derzeit eine Förderung von Genossenschaften schlicht nicht vor. Gefördert werden in der Regel nur Einzelpersonen oder gewinnorientierte Unternehmen.

Sein Verband diskutiere deshalb intensiv mit der Politik, so Burkhard Bösche zum Schluss, um z.B. derzeit drohende noch schlechtere Regelungen im Bilanzrechtsrahmengesetz zu verhindern und stattdessen genossenschaftliche Anliegen wieder mehr zu fördern. Er beendete seinen Vortrag mit sechs Anliegen:

1. Die Gewährung von Mitgliedervorteilen durch Genossenschaften müsse



- wieder gesetzlich anerkannt werden,
2. Spareinlagen und Spargenossenschaften sollten wieder zugelassen werden,
3. der Prüfungsaufwand für Genossenschaften solle verringert werden,
4. Kommunen sollten Genossenschaften (z.B. Kommunalläden) in ihren regionalen Wirtschaftsprogrammen stärker fördern,
5. generell sollten Genossenschaften ebenso wie gewinnorientierte Unternehmen Anspruch auf öffentliche Förderprogramme haben,
6. ie Politik solle die Eigenkapitalbildung von Genossenschaften wieder steuerlich fördern, wie in der Vergangenheit lange praktiziert.

Vielelleicht könnte es so gelingen, dem Mainstream von „Ich-AG“ und „Jeder ist sein eigener Arbeitskraft-Unternehmer“ (Hartz) wieder mehr Kooperation entgegen zu setzen, nach dem Motto: „Von der Ich AG zur Wir-eG“, schloss er seinen Vortrag.

Genossenschaften in Polen

Eine offensichtlich von der Möglichkeit, sich mit anderen Genossenschaftsfachleuten endlich einmal austauschen zu können, begeisterte Professorin Ewa Lesch schilderte im Anschluss daran die Entwicklung der Genossenschaften in Polen.

Seit dem Regimewechsel von 1989 seien die Genossenschaften dort kaum beachtet, geschweige denn von der Politik diskutiert und gefördert worden, begann sie. Heute gebe es deshalb kaum noch geeignete rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für sie. Folglich gehe ihre Zahl in Polen seit Jahren zurück. Hinzu käme: Der politische Mainstream in Polen sei nach 1989 für eine marktwirtschaftliche „Shocktherapie“ gewesen, Genossenschaften seien für Anhänger eines solchen Weltbildes eher verdächtig und suspekt, wegen des damit verbundenen kollektiven Eigentums.

Dabei seien Genossenschaften in Polen früher sehr beliebt gewesen, vor allem die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Nach der polnischen Unabhängigkeit 1918 spielten sie zudem eine wichtige Rolle bei sozialen Dienstleistungen.

In der kommunistischen Zeit seien die Genossenschaften dann aber als Teil des „nationalen Sektors“ eingestuft und einer zentralen Leitung und Planung unterstellt worden, das kooperative Eigentum wurde abgeschafft. Seit dieser Zeit röhre ihr bis heute schlechter Ruf. Schon der Begriff der Kooperative sei in Polen heute diskreditiert. Wirtschaftlich stagnierten viele Genossenschaften, andere seien schlecht geleitet. Von 19.000 Genossenschaften in 1990 sei ihre Zahl auf heute etwa 13.000 gesunken. Hinzu käme die neoliberalen Politik, die keine Genossenschaften fördern wolle. Das Ergebnis sei:

- zu wenig Kapital
- schlechtes Management und
- wenig Fachkräfte und qualifizierte Leute

für die noch bestehenden Genossenschaften.

Trotzdem gebe es heute in Polen noch 8 Millionen Mitglieder von Genossenschaften. Die meisten davon seien Mitglieder von Wohnungsgenossenschaften. Daneben gebe es Genossenschaften im sozialen Bereich (Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindergärten, Altenheime usw.), die oft versuchten, in den letzten Jahren privatisierte oder von den Kommunen aufgegebene soziale Einrichtungen fortzuführen, dann vergleichsweise wenig andere Produktionsgenossenschaften, Genossenschaften für Behinderte und (wenige) agrarische Genossenschaften.

Die Beschäftigung in diesen Genossenschaften sei von 1989 bis 1995 um 70% gesunken. Insbesondere im agrarischen Bereich sei der Einbruch massiv gewesen. Gewachsen seien dagegen überraschenderweise die Kreditgenossenschaften, 1989 auch von der Solidarnosc unterstützt, die zur Zeit fast 1 Million Mitglieder hätten. Diese hätten landesweit heute fast 13.000 Filialen und seien damit zusammen die größte Bank bzw. Sparkasse in Polen.

Neue Genossenschaften entwickelten sich nach ihrem Bericht insbesondere in Bereichen, in denen soziale Ausgrenzung und Armut um sich greifen. So würden viele soziale Einrichtungen, die kommunal oder staatlich verkauft oder eingesetzt wurden, von „Arbeitskooperativen“ übernommen, die versuchten, die Einrichtung genossenschaftlich fortzuführen.

Zum Abschluss schilderte sie mehrere neue Genossenschaften, die sich z.B. für Behinderte, für Langzeitarbeitslose und speziell für Frauen engagierten, Haushaltswaren herstellten oder instand setzten, Second-Hand-Geschäfte betrieben, Bau- und Gartenarbeiten übernahmen. Ihnen allen fehle aber Kapital und die er-

forderlichen Fachkräfte. Immerhin habe in Polen jetzt eine Diskussion über ein neues Genossenschaftsgesetz begonnen, die vielleicht zu der einen oder anderen Besserung führen könne.

Globalisierung, kooperatives Eigentum

Ein ebenso temperamentvoller, vom Publikum nach dem Eindruck des Berichterstatters vielfach mit wohlwollendem Schmunzeln bedachter Vortrag von Professor Zamani aus Bologna folgte. Es sei ein weit verbreitetes Fehlurteil, so begann er, wonach die um 1840 in England entstandene Genossenschaftsbewegung aus eher „defensiven Gründen“ entstanden sei, zur Vermeidung sozialer Not, aus Gründen also, die heute vielfach als obsolet erschienen. Heute würden, so gehe das Fehlurteil weiter, dieselben Ziele durch andere Einrichtungen – Firmen oder staatliche Behörden – viel effektiver verfolgt, Genossenschaften seien also eigentlich nicht mehr nötig.

Dieser vorherrschenden Meinung setzte er seine These entgegen: Genossenschaften seien im Zeitalter der Globalisierung keineswegs veraltet und nicht nur „defensiv“. Sie seien vielmehr die Eigentums- und Produktionsform der Zukunft.

Drei Gründe sprächen dafür:

- Erstens gebe es eine weltweit zunehmende Strömung, entstanden in den 50er Jahren in den USA, dem heute führenden Land der Globalisierung, die sich auf zahlreichen Feldern für eine „soziale Verantwortung der Unternehmen“ („corporate social responsibility“) einsetze. Diese Bewegung engagiere sich heute an vielen Themen. Selbst die EU-Kommission habe 2001 zu diesem Thema ein Grünbuch publiziert. Die Forderung, „Stakeholder“ (damit sind z.B. Beschäftigte, Kunden und das lokale Umfeld von Unternehmen gemeint) seien wichtiger als deren „Shareholder“, also als die Anteilseigner, sei ein Beispiel dafür. Die These Milton Friedmans, des Theoretikers der „Angebotspolitik“, die gesellschaftliche Aufgabe des Unternehmens sei die Maximierung seines Profits, sei heute völlig „out“.
- Zweitens gebe es selbst in den großen Unternehmen und den Spitzen des Managements von Konzernen eine zunehmende Diskussion über die optimale Arbeitsteilung und Arbeitsorganisation. Prinzipiell gebe es zwei Typen von Arbeitsorganisation: eine „ex-ante“ („im Nachhinein“)-Organisation wie den Taylorismus, der ein einmal entwickeltes Produkt und seine Fertigung analysiert, in seine effektivsten Fertigungsschritte zerlegt und daraus ableitend die Arbeitsorganisation festlegt, und eine „ex-post“ („im Vorhinein“)-Organisation, die zumal unter dem Eindruck des technologischen Wandels heute in vielen Unternehmen als dringend nötig und im Ergebnis auch viel effizienter eingestuft

werde. Hauptproblem des Taylorismus sei sein struktureller Mangel an Kreativität. Der Taylorismus sei im Grunde unfähig zur Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren. Viele neue Produkte und Produktionen seien heute aber ohne solche Kreativität nicht mehr zu entwickeln, die betreffenden Unternehmen suchten händlerisch nach solchen Dingen. Also wachse der Bedarf an einer „Ex-Post“-Arbeitsorganisation. Hierbei sei aber – auch in der Arbeitswissenschaft längst bekannt – das Hauptproblem das sogenannte „Shirking“, die Drückebergerei der Beschäftigten. Jeder Manager gebe ihm sofort zu, es sei ihm nicht möglich, die wirklichen Fähigkeiten eines Beschäftigten exakt zu bestimmen und seine Arbeitsleistung folglich auch wirklich zu kontrollieren. Traditionelle, tayloristisch geführte Unternehmen lösten dieses Anreiz- und Motivationsproblem durch extreme Zuschläge auf den Lohn. Hier seien Genossenschaften strukturell allen anderen Unternehmensformen überlegen, weil sie durch das gemeinsame Eigentum ganz andere Motivationsvorteile hätten. Gerade in Bereichen der modernen Hochtechnologie nähmen solche Unternehmensformen deshalb heute schon erkennbar zu.

- Seinen dritten Grund für die Überlegenheit genossenschaftlichen Eigentums, so Zamani, habe er bei einem Klassiker des Liberalismus gefunden, also eigentlich einem entschiedenen Gegner gemeinschaftlichen Eigentums, bei dem englischen Ökonomen John Stuart Mill. Dieser habe schon 1848 in einer Auflage seines Hauptwerks „Prinzipien“ erwähnt, einer von Konsumentensouveränität gelenkten Wirtschaft gehöre nach seiner Meinung die Zukunft. Konsumentensouveränität bedeute: Die Nachfrage entscheidet das Angebot und wie es bereit gestellt wird. Bewegungen wie die heutige Bewegung für „fairen Handel“ gingen auf diesen Gedanken zurück. Im derzeitigen Kapitalismus aber entscheide das Produzentenangebot. In Italien, so sein optimistisches Fazit, werde heute 37 Prozent des Marktes von Genossenschaften kontrolliert. Konzerne wie Wal Mart seien bei dem Versuch, sich anzusiedeln, gescheitert, weil die italienischen Konsumenten wüssten, dass Wal Mart gewerkschaftsfeindlich sei und seine Profite auf Billiglohnarbeit in der Dritten Welt beruhe. Das sei nur eines von vielen Beispielen für die wachsende Macht von Konsumenten in der modernen Welt.

Damit wolle er die Herausforderungen für moderne Genossenschaften nicht leugnen. Vor allem im Bereich des Managements stellten sich für Genossenschaften, von denen viele in Italien heute große Unternehmen geworden seien, viele Probleme. Aber Italien sei insge-

samt ein Beispiel für erfolgreiche Genossenschaften.

Steuerliche Förderung scheint wichtig

Den folgenden Beiträgen von Federico Agostini und Klaudia Resch, die aus Platzgründen hier nicht wiedergegeben werden können, ließ sich dann allerdings entnehmen, dass die große Rolle der Genossenschaften in Italien (allein die Coop Italia hat 5 Millionen Mitglieder, die beiden großen Genossenschaftsverbände Confcoop und Legacoop hatten 2003 zusammen 9 Millionen Mitglieder, ihre genossenschaftlichen Unternehmen zusammen fast 800.000 Beschäftigte) vermutlich vor allem steuerliche Gründe hat. So können die italienischen Genossenschaften 30 Prozent ihres Jahresgewinns als steuerfreie, sogenannte „unteilbare“ (d.h. auch nie an die Genossen auszahlbare) Rücklage im Unternehmen belassen. Weitere Rücklagen sind steuerbegünstigt und unterliegen bei Auszahlung an die Genossen einer geringen Steuer von derzeit 12,5%. Ob diese beiden steuerlichen Vorteile erlauben, von einer Bevorzugung von Genossenschaften in Italien zu reden, war auf der Versammlung in der folgenden Diskussion allerdings weiter strittig.

Ein Vertreter der Hans Böckler Stiftung des DGB beendete die Tagung. Genossenschaften könnten helfen aus der Beschäftigungskrise, sie stärkten regionale Kreisläufe. Voraussetzung für ihre weitere Stärkung sei, die Idee der Genossenschaften wieder offensiv zu verbreiten.

Die Probleme in den Gewerkschaften seien bekannt, aber es gebe auch zahlreiche Berührungspunkte. Bei originär gewerkschaftlichen Anliegen wie der Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft und mehr Mitbestimmung, ja Selbstbestimmung im Arbeitsprozess seien Genossenschaften hilfreich.

Professor Zamani sei mit seiner Prognose vielleicht etwas optimistisch, aber andere Wege aus der Wirtschafts- und Beschäftigungskrise als die derzeit in der Politik verfolgten Wege seien nötig und Genossenschaften vielleicht eine Hilfe dafür.

Allerdings müssten auch die Rahmenbedingungen stimmen. Dafür seien die Hinweise und Erfahrungen aus Polen und Italien, vor allem beim Thema Steuerrecht, hilfreich gewesen. rül

Quellen:

Das Institut für Genossenschaftswesen der Humboldt-Universität will die Vorträge und Materialien der Tagung auf seiner Homepage veröffentlichen: www.agrar.hu-berlin.de/genossenschaftswesen. Das kann aber noch einige Zeit dauern. Weitere Infos finden sich auf der Homepage des Zentralverbands der Konsumgenossenschaften: www.zdk.koop. Auf der Sommerakademie von attac vom 30. Juli bis 4. August 2004 in Dresden gab es eine Projektgruppe, die ihre Materialien in einer Broschüre mit dem Titel „WirE statt Ich-AG“ publiziert hat (zu finden unter www.oekonomisierung.de, oder bei attac-Berlin anfordern.)

8./9. Oktober, Berlin „Die kommunitaristische Debatte“. Seminar der Kommunistischen Arbeitsgemeinschaft Berlin. Ausführliche Beschreibung siehe Politische Berichte Nr. 18.

10. Oktober, Hannover. Die offene Wunde Auschwitz. Antisemitismus-Tagung und Podiumsdiskussion mit Gregor Gysi. Block I (13-15 Uhr): Antisemitismus in der alten Bundesrepublik, Prof. Regina Becker-Schmidt (Univ. Hannover) spricht zum Thema „Auschwitz-Prozesse und die Reaktion der bundesdeutschen Bevölkerung“ und Prof. Joachim Perels (Univ. Hannover) über „Antisemitische Stereotypen in tragenden gesellschaftlichen Institutionen“. Block II (15-17 Uhr): Das „Innenleben“ des Antisemitismus. Prof. Rolf Pohl (Univ. Hannover) spricht über die sozialpsychologische These vom „Antisemitismus als sozialer Wahn“, Prof Wolfram Stender (Ev. FH Hannover) wird das Thema „Antisemitismus als besondere Form des Rassismus“ beleuchten. Block III (17-19 Uhr): Gegenwärtige Ideologisierungen und Funktionalisierungen des Antisemitismus, Prof. Alfred Krovoza (Univ. Hannover) geht der Frage nach, inwieweit sich die aus der Geschichte Europas gewonnenen theoretischen Erkenntnisse über den Antisemitismus auf den islamistischen Antisemitismus übertragen lassen. Prof. Moshe Zuckermann (Direktor des Instituts für Deutsche Geschichte, Univ. Tel Aviv) spricht über die Funktionalisierung des Antisemitismus und seinen Stellenwert im Zionismus. Die Tagung führt die Rosla-Luxemburg-Stiftung Niedersachsen in Kooperation mit der Hans Böckler Stiftung durch. Im Anschluss an die Tagung findet ab 19.30 Uhr eine Podiumsdiskussion zum Thema „Das Absterben des Sozialstaats und die gesellschaftlichen Voraussetzungen des Antisemitismus“ statt, an der außer den ReferentInnen der Tagung auch Gregor Gysi teilnimmt. Ort: Universität Hannover, Contimax, Königsworther Platz, 30167 Hannover

14.-17. Oktober, London: Europäisches Sozialforum 2004. Das ESF wurde als Teil des Weltsozialforums (WSF) im brasilianischen Porto Alegre ins Leben gerufen. Die ersten beiden Foren fanden in Florenz (2002) und Paris (2003) statt. Das ESF bietet Gruppen und Organisationen aus Europa und der ganzen Welt die Möglichkeit, zusammenzukommen: soziale Bewegungen, Gewerkschaften, NGOs, Flüchtlinge, Friedens- und anti-imperialistische Gruppen, antirassistische Bewegungen, Netzwerke der Ausgeschlossenen etc. Gemeinsam wollen wir diskutieren, wie wir weltweit soziale Gerechtigkeit erzielen können - und wie eine andere Welt möglich werden kann (another world is possible). Mehr infos unter www.fse-esf.org

21./22. Oktober, Berlin. 50 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslose. Mit Fachvorträgen, Ausstellung, Stadtandrangängen usw. Ausführlich: www.bag-wohnungslosenhilfe.de

23. Oktober, Duisburg. Sozialabbau und soziale Gegenbewegungen in Westeuropa, mit TeilnehmerInnen aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Deutschland. Die Tagung soll einen vergleichenden Überblick über die spezifischen Formen der Umsetzung neoliberaler Politik und den damit verbundenen Sozialabbau in westeuropäischen Ländern und die sich daran entwickelnden sozialen und politischen Bewegungen dieser Länder ermöglichen. Veranstalter: Rosa Luxemburg Stiftung NRW.

30./31. Oktober, Potsdam: Parteitag der PDS, Neuwahl Parteivorstand

30./31. Oktober, Nürnberg: Jahreskonferenz der „Gruppe Arbeiterstimme“. Als Themen sind vorgesehen: Zur Lage der Gruppe / Die Krise im Osten und die Protestbewegung / Diskussion um eine neue Linkspartei / Gewerkschaftspolitik: Brechen alle Dämme? / Zur Lage in Großbritannien. Anmeldung über: Thomas Gradl, Postfach 910 307, 90261 Nürnberg, oder Telefon: 09 11 / 5 18 03 81 (abends)

31. Oktober, Brüssel: Amtszeit der EU-Kommission endet

2. November: Präsidentschaftswahlen in den USA

6. November 2004, Nürnberg. Bundesweite Demonstration gegen Sozialraub, Agenda 2010 und Hartz IV zur Bundesagentur für Arbeit.

19./20. November, München. Parteitag der CSU.

3./4. Dezember, Berlin: 10. Kongress Gesundheit und Armut. Austausch über Wissensstand, Entwicklungen und Lösungsansätze zu „Armut und Gesundheit“. Auf dem Kongress wird in folgenden Themenbereichen vertieft: - Kinder- und Jugendgesundheit - Gesundheitliche Versorgung Wohnungsloser - Migration und Gesundheit - Altersarmut und Gesundheit - Arbeitslosigkeit und Gesundheit - Gesundheitsfördernde Stadt- und Gemeindeentwicklung - Abbau ungleicher Gesundheitschancen - Sucht und Armut - Patienteninteressen und Disease Management - AIDS und Armut - Behinderung und Armut - Arms- und Gesundheitsberichterstattung - Gesundheitsziele gegen Armut - Neue Strukturen für Gesundheitsförderung - Internationale Debatten zu Armut und Gesundheit

10. Dezember: Deutscher Menschenrechts-Filmpreis 2004. Am 10. Dezember, dem Jahrestag der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, gibt es jedes Jahr zahlreiche Absichtserklärungen, die viel zu oft verhallen. Aber gerade in unserer globalisierten Welt gewinnen die Wahrung und der Schutz der Menschenrechte immer stärkere Bedeutung für das nationale und internationale Zusammenleben. Doch die Menschenrechte und ihre grundlegenden Normen sind auch weltweit gefährdet. Diskussionen um das Folterverbot, das Menschenrecht auf Asyl oder das Recht auf Nahrung zeigen dass dies selbst für die demokratischen Gesellschaften gilt. In Zeiten globaler Krisen und Terrorismusbekämpfung muss die Zivilgesellschaft die Regierungen an ihre Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte erinnern und auf ihrer Respektierung bestehen. Den Medien als so genannte vierte Macht kommt dabei eine wichtige Kontroll-, Bildungs- und Informationsfunktion zu. Der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis setzt an dieser Schlüsselfunktion der Medien für unsere Wirklichkeitsauffassung und Handlungsfelder an. Er will die Menschenrechte ins Zentrum von Öffentlichkeit und Politik rücken, dort wo ihr Platz als „Leitkultur“ menschlichen Daseins ist. Er will die Macht der Bilder zugunsten der Menschenrechte sprechen lassen. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung gehört zu den Mitveranstaltern des Menschenrechtsfilmpreises 2004 und ruft zur Teilnahme an diesem Wettbewerb auf. Neben Profi- und Amateurbildern werden in diesem Jahr erstmals auch Zuschauervorschläge prämiert. Anmeldeschluss für die Einreichung von eigenen Produktionen ist der 1. Oktober, bis zum 1. August können Vorschläge für den Publikumspreis eingereicht werden. Die Preisverleihung findet am 11. Dezember in Nürnberg statt.

11. Dezember, Berlin. Festveranstaltung zum 15. Jahrestag der Gründung der PDS

20. Februar. Landtagswahl in Schleswig-Holstein